

# "...dass unser Bund ein wahrer Brüderbund in Freüd und Not seye" : die Organisation der Hilfsmassnahmen anlässlich des Goldauer Bergsturzes 1806

Autor(en): **Fässler, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **159 (2006)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118801>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**«... dass unser Bund ein wahrer Brüderbund  
in Freüd und Not seye»**

Die Organisation der Hilfsmassnahmen anlässlich des  
Goldauer Bergsturzes 1806

Alois Fässler

1. Der Bergsturz von Goldau	41
1.1 Begriff	41
1.2 Die Situation am Rossberg	42
1.3 Schadenbilanz	43
2. Politisch-institutionelles Umfeld	45
2.1 Schweiz	45
2.2 Schwyz und die Mediation	47
3. Bewältigung der Folgen	50
3.1 Erste Phase: Ad-hoc-Massnahmen	50
3.1.1 Bezirk Schwyz	50
3.1.1.1 Erste Strassen- und Wasserbauarbeiten	50
3.1.1.2 Weitere Notstandsmassnahmen	52
3.1.2 Die anderen Bezirke des Kantons Schwyz	54
3.1.3 Die Kantone	55
3.1.3.1 Der Kanton Bern	56
3.1.4 Der Operationsplan	58
3.2 Zweite Phase: Planmässige Hilfe	60
3.2.1 Die Arbeiten auf dem Schutt	63
3.2.2 Geldbeschaffung	64
3.2.2.1 Die Rolle des Landammanns der Schweiz	65
3.2.2.2 Die finanziellen Beiträge der Kantone	66
3.2.2.3 Geldbeschaffung im Kanton Schwyz	69
3.2.2.4 Eingegangene Spenden insgesamt	69
3.2.3 Die Verwendung der Gelder	70
3.3 Dritte Phase: Abflachen der Hilfsbereitschaft	72
3.3.1 Zurückhaltung in Bern und Zürich	73
3.3.2 Tagsatzungen 1807 und 1808	74
4. Zusammenfassung und Fazit	76
Anhang	79

*«So war binnen wenig Minuten eine der anmuthigsten Gegenden eine schauerliche Wildniß, ein Bild des Todes und der Verwüstung geworden. Hoch mit Schutt und Graus umgeben thürmten sich über die friedlichen Wohnungen und Dörfer reglose Erdmassen und Steinblöcke, deren Anblick noch heute den Wanderer mit Entsetzen und Erbarmen erfüllt».*<sup>1</sup>

Mit diesen Worten schloss Steinauer 1861 die Schilderung des Bergsturzes von Goldau ab, der 55 Jahre zuvor nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland die Gemüter bewegt hatte. Heute sind die Spuren, die der Bergsturz 1806 hinterlassen hat, zwar nicht mehr dazu angetan, den Betrachter zu entsetzen; sie sind aber auch nach 200 Jahren noch deutlich sichtbar.

Im Zentrum des vorliegenden Artikels<sup>2</sup> stehen die Hilfsmassnahmen der Kantone, die zur Bewältigung der Naturkatastrophe<sup>3</sup> notwendig geworden waren. Der Kanton Schwyz musste die anderen Kantone um Unterstützung bitten, da seine eigenen Ressourcen nicht ausreichten, um mit den enormen Folgen des Bergsturzes fertig zu werden. Anhand der in den Staatsarchiven Schwyz und Bern vorhandenen Aktenbestände zum Goldauer Bergsturz wird aufgezeigt, wie die Schwyzer Behörden vorgegangen sind, um die Unterstützung der anderen Kantone zu allozieren und wie die Hilfsmassnahmen organisiert wurden. Dabei wird das Hauptgewicht auf die in den Quellen gut dokumentierte Organisation der Wasser- und Strassenbauarbeiten gelegt.

## I. DER BERGSTURZ VON GOLDAU

### 1.1 Begriff

Der Begriff «Bergsturz» ist im Grunde genommen eine Übertreibung: «Erstens ist es kein Berg, der niedergeht, sondern – selbst bei den grössten Massenbewegungen – ein Sturz vom Berge. Zweitens handelt es sich nur bei den Fallstürzen um Abstürze im eigentlichen Sinne».<sup>4</sup> Viel häufiger als im Sturz gelangen im alpinen Raum grosse Gesteinsmassen nämlich mittels Schlipfbewegungen ins Tal. In Ermangelung anwendbarer Alternativen und aufgrund der Tatsache, dass sich auch für fließende Bewegungen in der geologischen Literatur der Ausdruck «Bergsturz» durchgesetzt hat, definiert auch Abele den Begriff sehr

<sup>1</sup> Steinauer 1861, S. 463.

<sup>2</sup> Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen leicht überarbeiteten Teil einer 1998 bei Professor Dr. Christian Pfister an der Universität Bern eingereichten Lizentiatsarbeit. Alois Fässler, Hilfsmassnahmen und Diskurse zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau (1806), Bern 1998.

<sup>3</sup> Dieser Begriff ist in der soziologischen Katastrophenforschung umstritten. Es wird statt dessen von Naturereignissen gesprochen, die sich katastrophal auswirken können; «die Katastrophe an sich sei ein soziales und politisches Ereignis, das verhindert werden könnte, wenn die Menschen bei der Ausweitung ihrer Kulturräume die Umwelt stärker berücksichtigten». Jakubowski-Tiessen 1992, S. 1. Vgl. dazu auch Nussbaumer 1996, S. 12–17.

<sup>4</sup> Abele 1974, S. 4.

breit: «Bergstürze sind Fels- und Schuttbewegungen, die mit hoher Geschwindigkeit (in Sekunden oder wenigen Minuten) aus Bergflanken niedergehen und im Ablagerungsgebiet ein Volumen von über 1 Mio. m<sup>3</sup> besitzen oder eine Fläche von über 0,1 km<sup>2</sup> bedecken.»<sup>5</sup> Massenbewegungen kleineren Ausmasses bezeichnet Abele als Felsstürze.<sup>6</sup> Entsprechend dieser Definition ist im folgenden vom Goldauer Bergsturz die Rede. Ein Ausdruck, der sich im Zusammenhang mit diesem Ereignis durchgesetzt hat, obwohl in den zeitgenössischen Quellen auch andere Begriffe zu finden sind.<sup>7</sup> Karl Zay<sup>8</sup> formuliert differenziert: «Dieß fürchterliche Ereigniß ist kein eigentlicher Bergsturz, indem dadurch keine Bergspitze gestürzt, oder eine höhere Bergspitze erniedrigt oder zernichtet worden ist».<sup>9</sup> Er verwendet daher meist den Ausdruck «Felsensturz».<sup>10</sup>

Im Sinne der oben aufgeführten Definition sind Bergstürze geologische Normalereignisse. Die Geschichte der Alpen ist denn auch eine Geschichte der Bergstürze; viele Landschaften erhielten ihr Gesicht erst durch solche Geländeverschiebungen, vornehmlich in prähistorischer Zeit. Historisch überliefert sind im (heute) schweizerischen und benachbarten Alpenraum laut Heim rund 150 Bergstürze.<sup>11</sup> Die effektive Zahl muss um ein Vielfaches höher sein, da naturgemäss lediglich Bergstürze überliefert sind, die sich in unmittelbarer Nähe von besiedelten Gebieten ereignet haben. So gesehen war der Bergsturz von Goldau nichts Aussergewöhnliches. Speziell war, dass er besiedeltes Gebiet tangierte, damit viele Todesopfer forderte und grossen materiellen Schaden anrichtete.

## 1.2 Die Situation am Rossberg

Der Rossberg besteht aus schräg gestellten – bis 100 Meter dicken – Nagelfluhschichten, die durch zwischengelagerte, weniger mächtige Ton-, Mergel- und Sandsteinschichten getrennt sind. Er ist im oberen Teil ca. 30° und gegen die Talsohle hin rund 20° in südlicher Richtung geneigt. Dieser Gesteinsaufbau prädestiniert den Rossberg zur «Produktion» grosser Felsschlipfe.<sup>12</sup> Der ganze Südhang zwischen der Gnipenspitze und dem Chaiserstock ist gemäss Kopp denn auch zu drei Vierteln mit Nagelfluh- und Mergelschutt überlagert. Er benennt rund

<sup>5</sup> Abele 1974, S. 5.

<sup>6</sup> Vgl. Abele 1974, S. 4.

<sup>7</sup> Häufig wird von einem Bergfall gesprochen; so in den Überschriften der folgenden Publikationen: Canzley Bern 1806; Meyer 1806; Moser 1806.

<sup>8</sup> Dr. med. Karl Zay (1754–1816) war Arzt, Politiker und Schriftsteller in Arth. Seine politische Karriere begann 1779 als Gesandter an ennetbirgischen Vogteisitzungen; seit 1786 sass er im Rat. 1803 bis 1808 bekleidete er das Amt des Kantonsäckelmeisters, von 1809 bis 1811 war er Statthalter. Er verfasste das sog. «Schuttbuch» (Zay 1807). Vgl. Auf der Maur 1989 sowie ders. 1990, S. 165–230.

<sup>9</sup> Zay 1807, S. 278.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 277 u. 326.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Heim 1932, S. 13. Er nennt für den Zeitraum von 563 n. Chr. bis 1928 rund vierzig Bergstürze namentlich. Dabei stützt er sich auf eine ältere (bibliographisch nicht präzisierte) Liste von Dr. Damian Buck mit rund 135 Bergstürzen. Vgl. auch Zehnder 1988, S. 7.

<sup>12</sup> Vgl. Heim 1932, S. 70 f.

zwanzig Schlipfe am gesamten Hang. Die meisten haben sich in prähistorischer Zeit ereignet.<sup>13</sup> Im 13. oder 14. Jahrhundert muss laut Zay ein kleinerer Bergsturz in Richtung Röthen niedergegangen sein und Häuser unter sich begraben haben. Das Ereignis selber ist nicht schriftlich überliefert. Zay beruft sich auf alte Dokumente über Arth, in denen ein Dorf Röthen erwähnt sei, das in der Gegend der nachmaligen (beim Bergsturz von 1806 verschütteten) Kapelle gelegen haben müsse. Nach 1354 sei von diesem Dorf für Jahrhunderte «keine Spur mehr zu finden».<sup>14</sup>

Frühere Abrutschungen hatten den obersten Nagelfluhblock des Gnipen freigelegt. Dadurch fehlte diesem ein Widerlager. Das sich mit der Zeit bildende Spalten- und Klüftensystem teilte den Block in kleinere Einheiten und liess das Regenwasser in die darunter liegende Mergelschicht dringen und diese aufweichen.<sup>15</sup> Speziell während der nassen Jahre 1804 bis 1806<sup>16</sup> hatte sich der Aufweichungsprozess so weit fortgesetzt, dass sich die Nagelfluhplatte von ihrem Untergrund löste und am 2. September 1806 mit hoher Geschwindigkeit ins Tal glitt, wo die Dörfer Goldau, Röthen und Buosigen vollständig verschüttet wurden. Die Schuttlawine brandete auf der gegenüberliegenden Talseite stellenweise bis zu hundert Meter über das ursprüngliche Talniveau.<sup>17</sup> Ein Ausläufer des Schuttstromes zerstörte zudem einen Teil des Dorfes Lauerz und stürzte in den Lauerzersee. Die dadurch ausgelöste Flutwelle richtete rund um den See Schäden an. Selbst in Seewen, am gegenüberliegenden Ufer gelegen, wurden drei Häuser zerstört.<sup>18</sup>

Felsabbrüche und Erdverschiebungen waren von den direkt am Berg lebenden Bauern zwar durchaus zur Kenntnis genommen worden. Da solche Ereignisse aber auch schon früher aufgetreten waren, hielt man sie nicht für alarmierend. Diejenigen, die eine grössere Erdbewegung für möglich gehalten hatten, hatten sich aber kaum vorstellen können, dass bewohntes Gebiet betroffen sein würde.<sup>19</sup>

### 1.3 Schadenbilanz

Die Folgen des Bergsturzes waren enorm. Drei Siedlungen – mitsamt dem Grossteil ihrer Bewohner – waren ausradiert. Zwei weitere in Mitleidenschaft gezogen. Viel fruchtbares Land war in eine Schuttwüste verwandelt worden.

<sup>13</sup> Vgl. Kopp 1936, S. 490 f.

<sup>14</sup> Vgl. Zay 1807, S. 159 f. Kopp 1936, S. 492 f. ist der gleichen Ansicht wie Zay. Laut Zehnder 1988, S. 37 gibt es aber auch Hinweise, dass dieser Bergsturz schon im 13. Jahrhundert stattgefunden haben könnte.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Heim 1932, S. 72.

<sup>16</sup> Vgl. Zay 1807, S. 165. Pfister (1999) weist in den erwähnten Jahren für das Mittelland kaum Niederschlagsanomalien nach. Da Niederschläge regional stark variieren können, sind Zays Angaben deswegen aber nicht in Zweifel zu ziehen.

<sup>17</sup> Heim 1919, S. 424 f.

<sup>18</sup> Zehnder 1988, S. 40–42.

<sup>19</sup> Dazu Zay 1807, S. 171–183 sowie 252.

Strassenverbindungen waren unpassierbar geworden, und die von Rigi und Rossberg kommenden Bäche begannen in der Trümmerlandschaft Tümpel oder kleine Seen zu bilden, von denen Seuchengefahr ausging.

Bereits am 18. September hatten die Schwyzer Behörden den übrigen Kantonsregierungen ein nach Gemeinden gruppiertes Schadensverzeichnis vorgelegt. Darin wird von 484 Todesopfern ausgegangen. Zay gibt im Schuttbuch eine Mindestzahl von 457 Todesopfern an, die er sämtlich namentlich aufführt.<sup>20</sup> Unter den Opfern befanden sich sieben Mitglieder einer elfköpfigen aus den Kantonen Bern und Aargau stammenden Reisegesellschaft.<sup>21</sup> Verständlicherweise löste ihr Tod vor allem im Kanton Bern grosse Betroffenheit aus.

Neben den Toten führt Zay auch die «Geretteten» auf. Darunter zählt er all jene Menschen, die zwar mit dem Leben davongekommen sind, aber ihr Hab und Gut – insbesondere das Obdach – verloren haben.<sup>22</sup> Bei genauer Durchsicht seines namentlichen Verzeichnisses<sup>23</sup> entdeckt man jedoch, dass er ab und zu von seinem Grundsatz abweicht und auch Personen zu den «Geretteten» zählt, deren Häuser, am Rande des Schuttes gelegen, nur leicht oder überhaupt nicht verschüttet worden waren.<sup>24</sup> Er kommt schliesslich auf eine Gesamtzahl von 220 Überlebenden.<sup>25</sup> Wie viele dieser Überlebenden durch den Bergsturz verletzt worden waren, geht aus keiner Quelle explizit hervor. Aufgrund von Zays Verzeichnissen der Toten und Geretteten kann man aber davon ausgehen, dass von denjenigen Personen, die von den Schuttmassen erfasst worden waren, rund zehn noch lebend geborgen werden konnten. Die anderen als Überlebende bezeichneten Personen waren entweder zur Zeit des Unglücks ortsabwesend oder konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Laut Schadenverzeichnis<sup>26</sup> verendeten 170 Stück grosses Rindvieh und 103 Stück Schmalvieh<sup>27</sup> in den Schuttmassen. Zay nennt ähnliche Zahlen und schätzt

<sup>20</sup> «Die Anzahl der Gestorbenen wird sehr wahrscheinlich um einige und zwanzig größer seyn, als sie hier angezeichnet ist; allein weil ihre Namen nicht bekannt sind, so wollte der Verf., um nichts als gewisse und bestimmte Nachrichten dieser Schrift einzuverleiben, derselben Zahl nicht beysetzen.» Ebd., S. 387.

<sup>21</sup> Zur Geschichte dieser Gruppe vgl. u. a. Zay 1807, S. 265–269 und Zehnder 1988, S. 65–69. Sie wird in den meisten Berichten als «Berner Reisegesellschaft» bezeichnet.

<sup>22</sup> «Was die Geretteten oder die Lebenden betrifft, die den Verlust oder Zernichtung ihrer Häuser oder Heimathe überleben, und noch dazu die größte Gefahr und Todesangst bestehen mußten, so ist deren Verzeichniß sehr genau und getreu hier angesetzt.» Zay 1807, S. 387.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 352–387.

<sup>24</sup> Ein Beispiel: «Ueberdas wurde aus dem Bezirk Ober-Busingen auch im Haus der obern Sommerau im Bezirk Goldau (...) von der Lauwine u. vom Tod übereilt: El. Kamer 16 J.[ahre] a.[lte] T.[ochter] des Kasp. Kamers, welcher im ersten Hause ausser der Verheerung wohnte. Da aber seines Geländes beßter Theil mit Schutt u. Graus überschüttet, sein Stall auf die Seite gestossen u. ganz unbrauchbar geworden, und Er u. seine Familie in den Stand der Armuth gerathen ist, so müssen er, Kasp. Kamer 45, seine Hsfr. Flora Hürliman 50 u. seine noch lebende minderjährigen 5 K.[inder](...) unter die geretteten u. besonders hilfsbedürftigen Menschen gezählt werden.» Ebd., S. 375 f.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., S. 387.

<sup>26</sup> Vgl. StAB, B I 203,38 («Verzeichnis des durch den Bergsturz unterm 2ten 7ber 1806 erfolgt. Schadens (...）」, Kanzlei des Kantons Schwyz, 23.9.1806).

<sup>27</sup> «Das kleinere hausvieh im unterschiede vom größeren zug- und lastvieh, insbesondere schafe und ziegen» (Grimm, J. u. W., Deutsches Wörterbuch, Bd. 9 Leipzig 1899, Sp. 926).

den dadurch entstandenen Schaden auf einen Gegenwert von 40000 Gulden.<sup>28</sup> Der Grossteil der materiellen Schäden des Bergsturzes rührte von zerstörtem Grundbesitz und den damit verbundenen Immobilien her. Rund 100 Häuser waren vom Schuttstrom bedeckt worden. Dazu kommen 150 bis 200 landwirtschaftliche Gebäude.<sup>29</sup> Durch diesen Immobilienverlust waren nicht nur die unmittelbar Überlebenden zu materiellem Schaden gekommen, sondern noch eine ganze Reihe weiterer Personen in verschiedenen Teilen des Kantons, welche Schuldtitel auf den nun verschütteten Objekten besessen hatten. Nach Zays detaillierten Berechnungen betrug der unmittelbare Schaden an Grundstücken, Häusern, Ställen und Vieh rund 1.78 Mio. Gulden. Er ist allerdings überzeugt, den Schaden zu gering angesetzt zu haben, denn «der Verf. (...) darf mit voller Ueberzeugung behaupten, dass der reelle Verlust gewiß zwey Millionen hiesiger Gulden (...) betrage».<sup>30</sup> Die rund 1.2 Mio. Gulden, die die Regierung als Verlust ausweise, seien um mindestens einen Drittel zu niedrig angesetzt, «theils aus Bescheidenheit, theils an Mangel an damals noch nöthigen Kenntnissen (...)».<sup>31</sup> Sowohl Zay als auch die Regierung haben den dem Bezirk durch zerstörte Strassen, Wuhre und Bäche entstandenen Schaden nicht berücksichtigt. Die zerstörten Kirchen und Kapellen sind hingegen im offiziellen Schadenverzeichnis quantifiziert worden.<sup>32</sup>

## 2. POLITISCH-INSTITUTIONELLES UMFELD

### 2.1 Schweiz

Die Zeit der Mediationsverfassung (1803–1813) wird in Überblicksdarstellungen der Schweizer Geschichte im Vergleich zur Helvetik meist sehr kurz abgehandelt. Das mag seinen Grund darin haben, dass diese Periode kaum Neuerungen mit sich gebracht hat, sondern im Gegenteil in vielem an die Zeit vor 1798

<sup>28</sup> Vgl. Zay 1807, S. 321. Während der Helvetik war der Schweizer Franken eingeführt worden. Dieser wurde zur Zeit der Mediation beibehalten, diente jedoch meist lediglich als Verrechnungswährung. Der physische Geldverkehr spielte sich in regionalen Währungen oder französischen Louis d'ors ab. Vgl. Staehelin 1977, S. 821. Seit dem 1. Januar 1806 galt der Louis d'ors, laut einem Beschluss des Schwyzer Kantonsrates 12,5 Schwyzer Gulden. Auf den 24. Juni 1807 wurde der Wechselkurs auf 13 Gulden erhöht. Vgl. Kothing 1860, S. 61, 71. Da der Louis d'ors einen Wert von 16 Schweizer Franken hatte, war auch das Kursverhältnis zwischen Gulden und Schweizer Franken definiert: Bis Juni 1807 entsprach ein Schwyzer Gulden 1.28 Schweizer Franken, nachher war er noch ca. 1.23 Schweizer Franken wert.

<sup>29</sup> Vgl. dazu StAB, B I 203,38 («Verzeichnis des durch den Bergsturz unterm 2ten 7ber 1806 erfolgt. Schadens (...)»), Kanzlei des Kantons Schwyz, 23. 9. 1806) und Zay 1807, S. 320.

<sup>30</sup> Zay 1807, S. 321.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Vgl. StAB, B I 203,38 («Verzeichnis des durch den Bergsturz unterm 2ten 7ber 1806 erfolgt. Schadens (...)»), Kanzlei des Kantons Schwyz, 23.9.1806).



anknüpfte. Zudem wurde die Schweiz nicht mehr so direkt in den Sog der europäischen Ereignisse hineingezogen wie in den Jahren zuvor. Die Mediation gilt deshalb gemeinhin als Zeit der «inneren Ruhe und Konsolidierung».<sup>33</sup>

Als unbestreitbare Kontinuität zur Helvetik bestand die starke Abhängigkeit von Frankreich weiter. War die Abhängigkeit während der Helvetik vor allem wegen der französischen Truppenpräsenz augenfällig, so manifestierte sie sich während der Mediationszeit für die Bevölkerung zwar nicht mehr so offensichtlich, faktisch hatte sich an den Verhältnissen aber nichts geändert. Die geltende Verfassung war nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik auf Initiative und Vermittlung Napoleons zustande gekommen. Anstatt die «Schwesterrepublik» durch andauernde Militärpräsenz zu stützen, beruhigte er die Lage im Innern der Schweiz durch die Wiedereinführung einer föderalen Staatsstruktur. Die neu eingeführte zentrale Instanz, der Landammann der Schweiz,<sup>34</sup> war weniger ein Zugeständnis an die Unitarier, als eine Relaisstation, durch die Napoleon seinen Einfluss effizient geltend machen konnte.<sup>35</sup>

Die Schweiz bestand fortan aus 19 Kantonen. Die dreizehn alten Orte, die während der Helvetik zeitweise verschwunden waren, wurden wieder hergestellt.<sup>36</sup> Dazu kamen die neuen Kantone Aargau, Graubünden, Tessin, Thurgau, St. Gallen und Waadt. Die Kantonsverfassungen wurden im Wesentlichen von den Delegierten der von Napoleon nach Paris einberufenen Consulta ausgearbeitet.<sup>37</sup> Die von Napoleon diktierte Bundesverfassung – die Consulta verfügte nur über ein summarisches Anhörungsrecht – trat am 10. März 1803 in Kraft. Durch sie wurde, zur Beruhigung der konservativen Kreise, die Kantonsouveränität wiederhergestellt, gleichzeitig aber die Untertanenverhältnisse des Ancien Régime nicht wieder konstituiert. Auf diese Art sollten die neuen Kantone vor eventuellen Begehrlichkeiten ihrer früheren Herren geschützt werden.<sup>38</sup>

Auf Bundesebene existierten im Wesentlichen zwei Institutionen, die Tagsatzung und der Landammann der Schweiz. Die Tagsatzung fand in der Hauptstadt des jeweiligen, jährlich wechselnden Direktorialkantons<sup>39</sup> statt und wurde vom Vorsitzenden der Exekutive des entsprechenden Kantons, der für ein Jahr zusätzlich den Titel «Landammann der Schweiz» führte, präsidiert. Die Tagsatzungsgesandtschaften verfügten lediglich über beschränkte Vollmachten. Fak-

<sup>33</sup> Im Hof 1984, S. III; zur Mediation vgl. Capitani 1986, S. 519–522, Frei 1977, Bonjour 1973 und aus verfassungsrechtlicher Perspektive Kölz 1992, S. 143–153.

<sup>34</sup> Aloys Reding führte als Vorsitzender des Kleinen Rats während der Verfassung von Malmaison (Oktober 1801 bis April 1802) zwar ebenfalls den Titel «Landammann» bzw. «Erster Landammann»; die beiden Ämter sind jedoch kaum vergleichbar.

<sup>35</sup> Vgl. Frei 1977, S. 846.

<sup>36</sup> Bern hatte allerdings die Waadt und den Aargau definitiv verloren.

<sup>37</sup> Die Consulta bestand aus Delegierten von Kantonen und Gemeinden aus der ganzen Schweiz. Der Helvetische Senat hatte den Kantonen nicht nur die Auswahl der Abgeordneten überlassen, er hatte diesen auch keine Vorgaben bezüglich der Grösse der Delegationen gemacht. Vgl. dazu Staehelin 1977, S. 815 f. und Kölz 1992, S. 144.

<sup>38</sup> Vgl. Frei 1977, S. 866 f.

<sup>39</sup> Direktorialkantone waren (in der Reihenfolge des Turnus) Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern.

tisch waren sie an Instruktionen gebunden. Damit erwies sich die Tagsatzung nur als beschränkt handlungsfähig, und dies obwohl für die meisten Beschlüsse nur die einfache Mehrheit gefordert war.<sup>40</sup> Verschärft wurde die Schwäche der Zentralgewalt durch den Umstand, dass Kantone, die bei bestimmten Entscheidungen in die Minderheit versetzt worden waren, diese oft nicht anerkannten oder der Tagsatzung gar das Recht absprachen, über den betreffenden Gegenstand zu beschliessen. Tagsatzungsbeschlüssen wurde so zuweilen die Verbindlichkeit von freiwilligen Übereinkünften beigemessen.<sup>41</sup>

Der Landammann der Schweiz war mit keinen exekutiven Befugnissen ausgestattet. Neben dem Präsidium der Tagsatzung, das er innehatte, verfügte er über ein nicht näher definiertes Aufsichtsrecht über die Kantone und war für den diplomatischen Verkehr mit dem Ausland, vorrangig mit Frankreich, zuständig. Landammann und Kanzler der Eidgenossenschaft<sup>42</sup> wurden vom zuständigen Direktorialkanton bezahlt. Die Kosten für die übrigen Beamten – Staatsschreiber, Archivar und Flügeladjutant des Landammanns – wurden durch die Bundeskasse übernommen. Diese verfügte jedoch über keine regulären Einnahmen; sie wurde aus der eidgenössischen Kriegskasse<sup>43</sup> alimentiert.

## 2.2 Schwyz und die Mediation

Schwyz und die übrigen Urkantone weigerten sich anfänglich die von Napoleon nach Paris einberufene Consulta-Verhandlungen mit Delegierten zu beschicken. Neben finanziellen Gründen war die Befürchtung ausschlaggebend, die Föderalisten der Urschweiz würden in einer mehrheitlich unitarischen Versammlung minorisiert. Schliesslich gab die (Schwyzer) Tagsatzung dem französischen Druck aber nach und delegierte den Kantonsrichter und Reding-Vertrauten Karl Zay nach Paris. Dieser traf zusammen mit dem Urner Delegierten am 13. Dezember 1802 in Paris ein. Dort setzte er sich für eine föderalistische Verfassung und gegen die Einführung der Niederlassungsfreiheit ein.<sup>44</sup> Mit dem Resultat der Verhandlungen war Schwyz nach Zays Rückkehr aus Paris durchaus zufrieden.<sup>45</sup>

<sup>40</sup> Das bedeutete 13 von 25 Stimmen; die sechs bevölkerungsreichsten Kantone Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden verfügten nämlich über je zwei Stimmen. Einzig Entscheide über Krieg oder Frieden, sowie über politische Bündnisse mit dem Ausland erforderten eine Dreiviertelmehrheit. Vgl. dazu Kölz 1992, S. 150.

<sup>41</sup> Vgl. Frei 1977, S. 845.

<sup>42</sup> Markus Mousson (1754–1838) war während der gesamten Mediationszeit im Amt und sorgte damit für Kontinuität. Zu Mousson: Kutter 1997, S. 109–112.

<sup>43</sup> Das Militärwesen war einer der wenigen Bereiche, die in die Bundeskompetenz fielen. Der entsprechende Artikel in der Mediationsverfassung sah ein 15000 Mann starkes Milizheer vor, das aus Kantonskontingenten gebildet wurde. Im gleichen Artikel war ein Verteilschlüssel enthalten, der den Anteil jedes Kantons an den Kosten der Armee festsetzt. Vgl. dazu Frei 1977, S. 848 und Capitani 1986, S. 520.

<sup>44</sup> Zur Vorgeschichte und Reise Zays an die Consulta vgl. Auf der Maur 1989, S. 30–46.

<sup>45</sup> Vgl. Steinauer 1861, S. 437.

Gemäss der Verfassung des Kantons Schwyz, wie sie Napoleon am 19. Februar 1803 vorgelegt hatte,<sup>46</sup> war das Alte Land Schwyz jetzt nur mehr einer von sieben Bezirken. Der Kanton bestand fortan aus den Bezirken Schwyz, Gersau, Küssnacht, Einsiedeln, March, Wollerau und Pfäffikon. Die Verfassung garantierte den Einwohnern der neuen Bezirke die gleichen politischen Rechte wie denjenigen des alten Kantonsteils.<sup>47</sup>

Die höchste Gewalt im Kanton war die Kantons-Landsgemeinde. Sie wählte die Vertreter in den Kantonsrat. Mit 21 Mitgliedern aus dem Bezirk Schwyz und 23 Mitgliedern aus den restlichen Bezirken waren die Sitze proportional zur Bevölkerung verteilt worden.<sup>48</sup> Somit war der verfassungsmässigen Gleichheit der Bürger aller Kantonsteile theoretisch Genüge getan. Faktisch behielt der Bezirk Schwyz die Führungsrolle im Kanton. Regelmässig wurden nämlich an der Kantons-Landsgemeinde in Schwyz die höchsten Ämter im Kanton mit genau denselben Personen besetzt, die eine Woche zuvor an der Landsgemeinde des Bezirkes Schwyz in die entsprechenden Positionen des Bezirks gewählt worden waren.<sup>49</sup> Der Kantonsrat versammelte sich sechsmal im Jahr. In der Zwischenzeit führte die Standeskommission die laufenden Geschäfte. Diese bestand aus dem Landammann, dem Statthalter, dem Säckelmeister und aus Vertretern der Bezirke.<sup>50</sup>

Die Bezirke waren unabhängig in der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Jede Bezirks-Landsgemeinde wählte ihren Bezirks- oder Landrat und eigene Bezirksgerichte. Der Bezirksrat war neben der Führung der bezirksinternen

<sup>46</sup> In dieser rudimentären, nur sechs Artikel umfassenden Verfassung, war die Behörden- und Gerichtsorganisation noch nicht geregelt. Eine dreizehnköpfige Kommission (bestehend aus sechs Vertretern des Alten Landes und sieben der neuen Bezirke) arbeitete ein Organisationsreglement aus, welches von der eidgenössischen Tagsatzung am 2. August 1803 genehmigt wurde. Die vollständige Kantonsverfassung datiert vom 5. Januar 1804 und wurde am 5. Mai 1805 von der Landsgemeinde genehmigt. Vgl. dazu Steinauer 1861, S. 440–455. Die Verfassungstexte und Verordnungen finden sich bei Kothing 1860.

<sup>47</sup> Den Bei- oder Hintersassen im eigenen Bezirk, die sich am Widerstand gegen die Franzosen beteiligt hatten, hatte Schwyz 1798 das Landrecht erteilt. Den anderen wurde es 1798 um eine geringe Einkaufssumme in Aussicht gestellt. Die politischen Rechte dieser ehemaligen Beisassen wurden ab 1803 nicht angetastet. Die wirtschaftlich wichtigeren Allmendnutzungsrechte wurden ihnen aber seit 1803 wieder weitgehend vorenthalten. Vgl. dazu Steinauer 1861, S. 496 f.

<sup>48</sup> Die Bevölkerungszahlen der Schwyzer Gemeinden und Bezirke wurden 1799/1802 anlässlich der helvetischen Pfarrer-Enquête erhoben. Diese Volkszählungen würden zwar den modernen Standards in Sachen Genauigkeit nicht genügen, schreibt Schelbert, der die Zahlen auch abdruckt; als Annäherung seien sie aber durchaus brauchbar. Vgl. Schelbert 1989, S. 39 f. u. 208.

<sup>49</sup> Vgl. Wyrtsch 1991, S. 226 f. Die besondere Stellung des Bezirkes Schwyz zeigte sich auch im Streit um den aus vorrevolutionärer Zeit stammenden Salzfonds. Die von der Helvetischen Regierung konfiszierten Geldmittel wurden von der Eidgenossenschaft zurückerstattet. Gegen den Widerstand der anderen Bezirke, die geltend machten, den Fonds ebenfalls gespeist zu haben, eignete sich Schwyz den ganzen Betrag von Fr. 42'000 an.

<sup>50</sup> Gemäss Steinauer bestand die Standeskommission aus sieben Mitgliedern. Der «Staatskalender» zählt jedoch eine zehnköpfige Standeskommission auf. Die Differenz kann daher rühren, dass die Bezirke Gersau, Küssnacht, Pfäffikon und Wollerau jeweils nur alternierend einen oder zwei Vertreter in die Standeskommission delegieren konnten. Vgl. Steinauer 1861, S. 452 f. und Erneueretes Staatsregiment Schwyz 1805.

Geschäfte auch für die Umsetzung der kantonalen Verordnungen zuständig.<sup>51</sup> Der Rat des Bezirkes Schwyz stützte sich für die Umsetzung seiner Weisungen in den einzelnen Gemeinden bzw. Kirchgängen auf die Kirchenräte. Diese waren verantwortlich für den Vollzug der bezirksrätlichen Verordnungen.<sup>52</sup>

Waren die Kantonsbehörden und damit einhergehend die formale politische Gleichberechtigung der Bürger aller Kantonsteile neue Errungenschaften der Mediation gegenüber dem Ancien Régime, so knüpfte die Organisation vorab des Bezirkes Schwyz sehr stark an vorrevolutionäre Traditionen an. Noch stärker als auf der institutionellen Ebene fand diese Anknüpfung jedoch bei den Obrigkeiten selbst statt. Die bewahrenden Kräfte hatten sich die Macht in Kanton und Bezirk wieder gesichert. Mit Blick auf die regierenden Herrschaften des Jahres 1812 schreibt Wiget: «Vor solchen personellen Hintergründen mussten neue Vorstellungen grossen Widerständen begegnen».<sup>53</sup> Diese Aussage lässt sich für die Zeit ab 1803 generalisieren. 1806, im Jahr des Bergsturzes von Goldau, regierten nämlich mit wenigen Ausnahmen die gleichen Männer wie 1812. Meinrad Suter<sup>54</sup> war Landammann, Franz Xaver von Weber<sup>55</sup> Statthalter, Aloys Reding hatte das Ehrenamt des Pannerherrn inne, Landeshauptmann war Ludwig Auf der Maur,<sup>56</sup> der die Urkantone gegen die Helvetische Regierung angeführt hatte, und der Schwyzer Delegierte an die Pariser Consulta, Karl Zay, war seit 1803 Kantonsäckelmeister.

<sup>51</sup> Vgl. Steinauer 1861, S. 451.

<sup>52</sup> «Jeder Kirchenrath ist pflichtig, alle Aufträge des Bezirk-Raths zu befolgen, dessen Anordnungen die ungesäumte Vollziehung zu verschaffen und über deren genaue Erfüllung zu wachen.» Artikel 3 der «Verordnung eines Hochweisen Gesessenen Landraths zu Schwyz» vom 29. Oktober 1803, STASZ, Akten 1, 265. «Bezirksrat» und «Landrat» werden hier als Synonyme gebraucht. Üblich ist in den Quellen jedoch die Bezeichnung «Landrat» für den Rat des Bezirkes Schwyz. Das wird auch in diesem Beitrag so gehandhabt.

<sup>53</sup> Wiget 1991, S. 147.

<sup>54</sup> Meinrad Suter (1766–1816), 1787 und 1793 Landschreiber, 1800 helvetischer Regierungsstatthalter, ab 1803 Statthalter des Kantons Schwyz, 1805–1807 Landammann. HBLs, Bd. 6, S. 619. Gemäss Wiget 1991, S. 147, war Suter auch 1812 Landammann.

<sup>55</sup> Franz Xaver von Weber (1766–1843), seit 1794 im Rat, bekleidete während seiner über 40 Jahre dauernden politischen Karriere praktisch sämtliche kantonalen Ämter; unter anderem war er 1807–1808, 1813–1818, 1820–1822 und 1832 Landammann, daneben vertrat er den Kanton Schwyz 17 Mal an der Tag-satzung. HBLs, Bd. 7, S. 441.

<sup>56</sup> Ludwig Auf der Maur (1779–1836) führte im Sommer/Herbst 1802 die Schwyzer Truppen im Kampf gegen die Helvetische Regierung, Landesstatthalter 1813, 1814 und 1824; ab 1815 als Offizier vorwiegend im Ausland beschäftigt. Vgl. Wyrsh 1991, S. 223 f. und HBLs, Bd. 1, S. 475.

### 3. BEWÄLTIGUNG DER FOLGEN

#### 3.1 Erste Phase: Ad-hoc-Massnahmen

##### 3.1.1 Bezirk Schwyz

Kantonssäckelmeister Zay erlebte den Unglückstag in Schwyz. Seine Schilderung liefert gute Aufschlüsse darüber, wie der Bergsturz aus der Distanz wahrgenommen wurde. Er selber habe sich im Augenblick des Bergsturzes im untersten Stockwerk eines Hauses in Schwyz aufgehalten, wo er weder Geräusche noch Erschütterungen des Ereignisses wahrgenommen habe. Lediglich der Hausherr habe in einem oberen Stockwerk noch einen Teil der Lawine gesehen. Schreckensbleich habe ihn dieser daraufhin aus dem Zimmer gebeten und ihm eröffnet: «Daß sich ein Unglück ergeben habe, dergleichen unser Kanton noch keines gelitten hätte; ein großer Theil des Gnyppen-Berges hätte sich losgerissen, und Felsen-Maßen in größern und kleinern Blöcken haben sich wie die größten Meerswellen ins Thal hinuntergestürzt: (...)».<sup>57</sup> Die Auswirkungen, die der Bergsturz auf Seewen hatte, liess jeden Beobachter in Schwyz sehr schnell den Ernst der Lage erkennen. Die Flutwelle des Lauerzersees hatte dort mindestens ein Todesopfer gefordert und drei Häuser zerstört. So wurden schon am gleichen Abend «Männer an den Steinerberg, wo der Hingang nicht gehindert war, abgesendet, um von dem wahren Zustand der Dinge, und wo Hülfe nöthig und nützlich seyn möchte, Kenntniß zu erhalten».<sup>58</sup>

##### 3.1.1.1 Erste Strassen- und Wasserbauarbeiten

«In Schwyz selbst blieben die meisten Mitglieder der Landsobrigkeit bis in die späte Nacht hinein beyeinander versammelt, um auf jeden Fall gleich auf der Stelle die nothwendigen Maaßregeln ertheilen zu können.»<sup>59</sup> Gegen neun Uhr abends kam der erste Kundschafter aus der Gegend von Steinerberg zurück und berichtete von der Verschüttung der Ortschaften Röthen, Buosigen und Goldau.<sup>60</sup> In der ersten protokollierten Sitzung im Zusammenhang mit dem Bergsturz vom 3. September gingen die eiligst einberufenen Räte<sup>61</sup> bereits davon aus, dass «höchst wahrscheinlicher Weise leider keine von den verunglückten Menschen mehr zu retten seyn werden».<sup>62</sup> Aus diesem Grund war man der Überzeugung, sich in erster Linie um die Ableitung des Aa-Baches kümmern zu müssen, der auf dem Schutt einen See zu bilden begann. Nur so könne eine Überschwemmung des Talbodens von Arth verhindert werden. Zudem müsse möglichst rasch ein Verbindungsweg von Lauerz über Goldau nach Arth geöffnet werden.

<sup>57</sup> Zay 1807, S. 252.

<sup>58</sup> Ebd., S. 261.

<sup>59</sup> Ebd., S. 262.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Aus dem Ratsprotokoll geht nicht hervor, welche Landräte anwesend waren.

<sup>62</sup> STASZ, cod. 330, S. 76 (Landratsprotokoll, 3.9.1806).

Daher wurde beschlossen, «jeden Tag etwann 150. brauchbare Männer aus den verschiedenen Kirchgängen unsers Bezirks, nebst einem Werkmeister auf zu bieten, (...)».<sup>63</sup> Die Leitung dieser Arbeiten wurde einer eigens gebildeten Kommission, die Alt-Landammann Schuler zu präsidieren hatte, übertragen. Zudem legte der Rat die von den verschiedenen Kirchengemeinden aufzustellenden Arbeiterkontingente für die ersten beiden Tage fest.<sup>64</sup>

Bereits am nächsten Tag wurden die Arbeiten zur Ableitung der Bäche jedoch Gegenstand einer – wie sich weisen sollte – lang anhaltenden Kontroverse. Die Arther, vertreten durch den Kirchgangsvorsteher und einige betroffene Güterbesitzer, befürchteten, dass ihre Interessen durch die für alle Arbeiten zuständige Kommission nicht genügend wahrgenommen würden.<sup>65</sup> Der Rat trug diesen Ängsten Rechnung und bildete einen zusätzlichen Landratsausschuss (in den übrigens auch Karl Zay delegiert wurde), der sich ausschliesslich um die Ableitung der Bäche zu kümmern hatte. Als Erstes sollte dieser Ausschuss zusammen mit zwei Sachverständigen einen Augenschein vornehmen, um dann das Zweckmässigste vorzuschlagen.<sup>66</sup>

Inzwischen zögerte die Regierung, Mannschaftshilfe von dritter Seite anzunehmen. So schrieb sie am 4. September den Bezirken Gersau und Wollerau sowie dem Kanton Zug, die alle Arbeiter angeboten hatten:

*«So sehr wir leider im Falle sind von den gütigen Anerbietungen und Hülfeleistungen edeldenkender Freunde und Bundsgenossen Gebrauch zu machen, so erfordern dennoch die Umstände, nun Plan mässig und mit möglichstem Nutzen zu Werke zu gehen, noch einige Vorarbeiten und Untersuchungen der Lokal Beschaffenheit, wozu bereits Einsichtsvolle und sachkundige Männer verordnet sind. So bald die erforderlichen Anstalten getroffen seyn werden, und wir finden, daß hülfe von Menschenhänden noch von einigem Nutzen seyn kann, so werden wir die Freyheit nehmen und von Eürer Freund brüderlichen Offerte profitieren; (...)».*<sup>67</sup>

Einzig Bergbauexperten und Ingenieure waren bereits in dieser Phase sehr willkommen. So war der Luzerner Werkmeister Ritter seit dem 4. September mit Aufgaben auf dem Schutt betraut.<sup>68</sup> Auch aus Zürich trafen am 7. September

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Vgl. STASZ, cod. 330, S. 80 f. (Landratsprotokoll, 4.9.1806). Für die Ableitung der Aa zurück in ihren ursprünglichen Lauf Richtung Zugersee musste ein neuer Kanal gegraben werden. Dieser neue Abfluss sollte speziell in Oberarth auch durch Grundstücke führen, die nicht vom Schutt betroffen waren. Vermutlich wehrten sich Grundbesitzer, durch deren Land der neue Kanal angelegt werden sollte ebenso wie diejenigen, welche ihre Grundstücke durch die neue Ableitung gefährdet wähten.

<sup>66</sup> Vgl. ebd.

<sup>67</sup> STASZ, Akten 1, 65 (Schreiben des Bezirks Schwyz an Gersau, Wollerau und Zug, 4.9.1806). Schreiben gleichen Inhalts gingen am 7. September nach Zürich und Luzern (ebd.), sowie am 11. September an die Kantone Uri und St. Gallen (STASZ, cod. 925, S. 260 f).

<sup>68</sup> Vgl. STASZ, cod. 330, S. 80 f. (Landratsprotokoll, 4.9.1806) und Zay 1807, S. 323.

«Herr Schanzenherr Fehr, Herr Hauptmann Kaspar Ott und Herr Baudirektor Stadler im Flecken Schwyz ein, (...)».<sup>69</sup> Ab dem 8. September war zudem Berghauptmann Schlatter, der mit der offiziellen Berner Delegation angereist war, im verwüsteten Tal an der Arbeit. Diese ausserkantonalen Experten waren es, die in Zusammenarbeit mit dem Schwyzer Ingenieur Städelin und dem Zürcher Obersteiger Ginsberg bis zum 16. September den so genannten «Operationsplan» erstellten, der später zur Grundlage der weiteren Arbeiten wurde.

An einer Sitzung des Landrats wurden am 6. September die am 3. September gewählte sog. Exekutionskommission und der am 4. September bestimmte Landratsausschuss, dem nun die Planung sämtlicher Arbeiten zugewiesen wurde, bestätigt bzw. mit neuen Mitgliedern ergänzt.<sup>70</sup> Allerdings wurden die Kompetenzen der beiden Gremien mangelhaft geregelt.<sup>71</sup> An der gleichen Sitzung wurde übrigens beschlossen, dass die Baukommission versuchen solle, den kurz zuvor erteilten Auftrag für den Neubau einer Brücke über die Muota im Schlattli zurückzuziehen oder zumindest zu verschieben.<sup>72</sup> Das dafür vorgesehene Geld wollte man für die dringendsten Arbeiten auf dem Schutt einsetzen.

### 3.1.1.2 Weitere Notstandsmassnahmen

Neben der Organisation der dringendsten Bauarbeiten forderte der Bergsturz eine Reihe weiterer Massnahmen. Insbesondere galt es rechtliche Fragen zu klären: Wie war mit Grundstücken oder anderen Werten umzugehen, deren Eigentümer und nächste Erben umgekommen oder noch minderjährig waren? Waren – im umgekehrten Fall – Schuldtitel auf jetzt zerstörten Grundstücken wertlos? Schliesslich stellte sich auch die Frage, wie die grosse Anteilnahme der schweizerischen Bevölkerung am besten in konkrete Hilfe für die Betroffenen transformiert werden konnte.

Der Schuttstrom war von einer solchen Beschaffenheit, dass man von obrigkeitlicher Seite keine Hoffnung hatte, Verschüttete noch lebend bergen zu können.<sup>73</sup> Lediglich von einer Dienstmagd und einem Kind aus Lauwerz ist bekannt, dass sie noch am Tag nach dem Bergsturz lebend aus dem Schutt befreit werden

<sup>69</sup> Ebd. Schanzenherr, Baudirektor, Berghauptmann, Werkmeister und Obersteiger sind die in den Quellen gebräuchlichen Funktionsbezeichnungen für die Berg-, Wasser- und Strassenbauspezialisten.

<sup>70</sup> STASZ, cod. 330, S. 86 f. (Landratsprotokoll, 6.9.1806).

<sup>71</sup> Der für die Planungsarbeit zuständige Landratsausschuss sollte ebenfalls vorschlagen «wie und wo den Arbeitern die nöthigen Arbeiten angewiesen werden könnten (...)». Auf der anderen Seite hatte die Exekutionskommission alle Vollmachten, die im Zusammenhang mit der Rekrutierung, Einteilung und Verpflegung der Hilfsmannschaften standen. Vgl. ebd.

<sup>72</sup> STASZ, cod. 330, S. 88 (Landratsprotokoll, 6.9.1806). Vgl. dazu auch Wiget 1996, S. 57.

<sup>73</sup> «Für die Rettung der Verunglückten wäre vielleicht im ersten Augenblick, noch ehnder in Lauwerz etwas zu thun möglich gewesen als in Goldau, weil dort der hereingestürzte Schutt nicht so hoch war, wie an diesem letzteren Orte, (...). In Lauwerz geschah (...) alles, was die schreckliche Bestürzung wirklich geschehen liess; was zu retten möglich war, wurde gerettet. In Goldau war keine Rettung denkbar.» Canzley Bern 1806, S. 8.

konnten.<sup>74</sup> Leichen fanden sich vor allem an den Schutträndern. Ihr Zustand liess kaum Zweifel über das Schicksal der Unglücklichen offen.<sup>75</sup> Die drohende Seuchengefahr<sup>76</sup> veranlasste den Landrat am 13. September zur Publikation einer Verordnung, die bestimmte, dass zum Vorschein kommende Leichen sofort wieder am Ort ihres Auffindens zu begraben seien.<sup>77</sup> Mit einem separaten Schreiben wurden die Pfarrer von Arth und Lauerz aufgefordert, «bey vorkommenden Fällen auch die Anverwandten der Verunglückten oder andere Ihrer Kirchgangs Angehörige hierüber nach Erforderniß zu erbauen».<sup>78</sup> Den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung und insbesondere der überlebenden Angehörigen hatte der Rat bereits eine Woche zuvor Rechnung getragen, indem er verordnet hatte, dass «im Lauf der nächstkünftigen Woche ein Gedächtnistag zum Trost und Heil aller unseren unter dem Bergschutte begrabenen Mitmenschen gehalten werden solle».<sup>79</sup>

Mit der Unterbringung von Obdachlosen hatten sich die Behörden des Bezirkes offensichtlich nicht zu befassen. Wahrscheinlich wurden sie bei Verwandten untergebracht.<sup>80</sup> Ausgehend von Zays Angabe – rund 220 Überlebende – scheint das in der gesamten Region auch möglich gewesen zu sein. Allerdings hatten viele dieser Leute mit Ausnahme ihres Lebens alles verloren. Erste Unterstützungsbeiträge wurden bereits am 10. September an die Opfer ausbezahlt.<sup>81</sup>

«Das Unglück trifft denn noch sehr viele Hausväter anderer Gemeinden mittelbar, die ihr ganzes Vermögen auf die ehemals so sichern Unterpfänder der verunglückten Gegend hin gaben, und nun mit diesen auch alles verloren haben. Und wer will und kann berechnen welche Verwirrungen und Stoff zu Streitigkeiten, in Erbfällen, Rechtsamen, Anlegung der Steuern unter den Ueberlebenden in Zukunft aus diese Unglück entstehen können».<sup>82</sup> Probleme solcher Art suchte der Landrat bereits an seiner Sitzung vom 6. September, wenn nicht zu verhindern so doch zumindest auf später zu verschieben. Laut Verordnung wurden Streitigkeiten und Rechtsstände, die sich als unmittelbare Folge des Bergsturzes «wegen Schuldansprachen, Capitalien und Zinsen, wegen Erbschaften,

<sup>74</sup> Vgl. u. a. ebd., S. 20. Alle anderen überlebenden Verschütteten waren unmittelbar nach dem Bergsturz befreit worden.

<sup>75</sup> «Die bis jetzt gefundenen Leichnahmen beweisen die augenblickliche Zerdrückung oder Zerstümmlung.» Ebd., S. 16.

<sup>76</sup> «Der Geruch in dieser Gegend, nicht sowohl von den bey diesem Ereigniß umgekommenen Menschen, als der von der Verwüstung des Todten-Kirchhofs in Lowerz auf die Oberfläche versetzten halb verwesenen Todtenkörper, ist unausstehlich und für die Gesundheit der dasigen Bewohner sehr gefährlich.» Ebd., S. 6.

<sup>77</sup> STASZ, cod. 330, S. 96 ff. (Landratsprotokoll, 13.9.1806).

<sup>78</sup> STASZ, Akten 1, 65 (Brief an die Pfarrherren von Lauerz und Arth, 14.9.1806). Zur Problematik der Bestattung in «Zeiten kollektiven Sterbens» vgl. Angel 1996, S. 410–417 und Jakubowski-Tiessen 1992, S. 217 ff.

<sup>79</sup> STASZ, Akten 1, 65 (Kreisschreiben an alle Kirchenräte des Bezirks Schwyz, 8.9.1806).

<sup>80</sup> Vgl. Zay 1807, S. 209 f.

<sup>81</sup> Vgl. STASZ, cod. 2220, S. 1 (Schadenrechnung Bergsturz von Goldau).

<sup>82</sup> Canzley Bern 1806, S. 8.



Pfand- und Schatzungsrechten»<sup>83</sup> ergaben bis auf Widerruf eingestellt. Güter, die Opfern des Bergsturzes gehört hatten und deren Erben nicht ohne weiteres zu eruieren oder noch minderjährig waren, wurden bis zur eindeutigen Klärung der Eigentumsverhältnisse ortsansässigen Mitgliedern des Rates oder Kirchenräten zur treuhänderischen Verwaltung übergeben.<sup>84</sup>

Im Hinblick auf die Einnahme möglichst grosser Geldmittel zur Unterstützung der Überlebenden sowie zur Finanzierung der notwendigen Bauarbeiten wurde Landammann Suter am 6. September beauftragt, möglichst rasch ein Schadenverzeichnis zu erstellen. Der Landrat beschloss, die Kantone erst nach Vorliegen der Zusammenstellung offiziell zur Beteiligung an der Wiedergutmachung des entstandenen Schadens aufzurufen.<sup>85</sup>

### 3.1.2 Die anderen Bezirke des Kantons Schwyz

Die Pfarreien des Bezirkes hatten ihre jeweiligen Kontingente an die gesamte Hilfsmannschaft bedingungslos zu stellen.<sup>86</sup> Im Gegensatz dazu boten die anderen Bezirke des Kantons dem Bezirk Schwyz Hilfe an, ähnlich wie dies die Kantone taten. Der Bezirk Schwyz seinerseits korrespondierte mit Gersau, Wollerau und der March genau gleich wie mit Zug.<sup>87</sup> Die Reaktionszeit der meisten Bezirke war verständlicherweise kürzer als diejenige der meisten Kantone. So waren bereits am Folgetag des Unglücks Arbeiter aus dem Bezirk Einsiedeln im Einsatz.<sup>88</sup> Gersau, Wollerau und March machten ihre Hilfsangebote innerhalb der ersten zwei Tage nach dem Bergsturz. In diesen Fällen wurden die Angebote von der Schwyzer Bezirksregierung zwar höflich verdankt, jedoch mit dem Hinweis auf die noch fehlende Planung vorderhand nicht angenommen.<sup>89</sup> Den Einsiedlern, die ihre Arbeiter vermutlich ohne vorherige Anfrage geschickt hatten, dankte Schwyz «für die wahr brüderliche Theilnahme».<sup>90</sup> Formelle schriftliche Kontakte mit Küssnacht scheinen vor Ende September bezüglich des Bergsturzes nicht bestanden zu haben. Jedenfalls sind dazu in den beigezogenen Akten keine Belege dafür zu finden. Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass von Seiten der

<sup>83</sup> STASZ, cod. 330, S. 90 f. (Landratsprotokoll, 6.9.1806).

<sup>84</sup> Vgl. ebd., S. 103 (Landratsprotokoll, 18.9.1806).

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 89 (Landratsprotokoll, 6.9.1806).

<sup>86</sup> Auf eine Mitteilung des Kirchenrates Rothenthurm, aufgrund von anstehenden Erntearbeiten könne die aufgebotene Mannschaft nicht zur Verfügung gestellt werden, antwortete die Schuttkommission wie folgt: «Wir erwarten also ohne weitere Säümnis die geforderte Mannschaft auf künftigen Freytag und Samstag, und wir würden im Nichterfolgungsfall in die unangenehme Nothwendigkeit uns gesetzt finden, Sie dießfalls an Behörde verantwortlich zu machen». STASZ, Akten I, 265 (Brief der Schuttkommission an den Kirchenrat Rothenthurm, 24.9.1806).

<sup>87</sup> So trägt die Kopie eines Schreibens an Zug, Gersau, Wollerau und die March folgenden Briefkopf: «An Löbl. Stand Zug und mutatis mutandis an den Bezirkkrath Gersau, Wollerau, March». STASZ, Akten I, 65 (Kanzleiakten, 4.9.1806).

<sup>88</sup> STASZ, Akten I, 65 (Kanzleiakten, Brief an Einsiedeln, 4.9.1806).

<sup>89</sup> STASZ, Akten I, 65 (Kanzleiakten, Briefe an Zug, Gersau, Wollerau und March, 4.9.1806).

<sup>90</sup> STASZ, Akten I, 65 (Kanzleiakten, Brief an Einsiedeln, 4.9.1806).

Küssnachter nicht eine frühere Reaktion gekommen ist, liegt doch kein anderer Bezirk geografisch so nahe beim Unglücksort. Somit bleibt zu vermuten, dass die ersten Hilfsleistungen aus Küssnacht auf recht informellem Weg zu Stande kamen.

### 3.1.3 Die Kantone

Eine erste offizielle Benachrichtigung über den Bergsturz von Goldau wurde ab dem 6. September von Seite des Bezirkes Schwyz an die Kantone abgesandt. An die Schilderung des Unglücksherganges schliesst sich in diesem Kreisschreiben eine erste vorläufige Schadenbilanz an. Das Schreiben schliesst mit der Bitte, «nachdem [wir] in den Stand gesetzt seyn werden, den eigentlichen Stand des erlittenen Schadens selbst näher zu kennen», die Hilfe der Kantone anrufen zu dürfen.<sup>91</sup>

Luzern, Zürich und Bern hatten innert Wochenfrist Bergwerks-, Strassen- und Wasserbauspezialisten nach Arth gesandt.<sup>92</sup> Diese leisteten Soforthilfe, unterstützten die Behörden von Schwyz bei den Planungsarbeiten und hatten anschliessend ihren eigenen Regierungen zu berichten, mit welchen Mitteln am angemessensten geholfen werden könnte.<sup>93</sup> Zug bot seine Hilfe nicht nur dem Bezirk Schwyz an, sondern auch direkt der Gemeinde Arth.<sup>94</sup> Vermutlich hat es noch weitere solche Angebote an die Gemeinde Arth gegeben, die auch angenommen wurden. Denn die von Zay am 9. September genannten 300 auf dem Schutt anwesenden Luzerner und Zuger,<sup>95</sup> finden in den Akten der Kantons- und Bezirksbehörden keine Erwähnung.<sup>96</sup>

Die Kantone Uri, St. Gallen und Obwalden boten Mannschaftshilfe an.<sup>97</sup> Solothurn ersuchte Schwyz, «im vollen Vertrauen durch die Rückkehr des eigends Abgeordneten Läuferbotten Uns zu melden, wie und was Sie am zweckmässigsten erachten, in was Wir Ihnen beyspringen können».<sup>98</sup> Auch Basel for-

<sup>91</sup> STASZ, cod. 925, S. 255 f. (Kreisschreiben an die Kantone, 9.9.1806). Das Exemplar des Kantons Bern trägt das Datum vom 6. September; vgl. StAB, B I 203, 38.

<sup>92</sup> Vgl. Zay 1807, S. 323.

<sup>93</sup> Vgl. dazu ebd. und Canzley Bern 1806, S. 10–12.

<sup>94</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 264 (Brief aus Zug, 3.9.1806). «Schon am dritten Tag des unseligen Septembers war bey früher Morgenstunde Herr Altlandshauptmann Müller von Zug in Arth und bot der hiesigen Gemeinde Namens der Regierung seines L. Standes alle Hülfe und Unterstützung an.» Zay 1807, S. 322.

<sup>95</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 265 (Brief von Karl Zay an Landammann Meinrad Suter, 9.9.1806).

<sup>96</sup> Lediglich im Bericht der Berner Delegation, der am 13. September abgeschlossen worden war, heisst es, dass Zug, Glarus und Luzern Mannschaften geschickt hätten. Vgl. Canzley Bern 1806, S. 10. In keiner anderen Quelle wird eine Glarner Hilfsmannschaft erwähnt. In der Zusammenstellung der Kanzlei Schwyz (1807a) werden für den Kanton Glarus keine geleisteten Tagwerke aufgeführt. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Hilfe direkt von Arth angenommen oder angefordert worden war.

<sup>97</sup> STASZ, Akten 1, 264 (Briefe aus Uri vom 6.9.1806 und aus St. Gallen vom 8.9.1806); STASZ, Akten 1, 265 (Brief aus Obwalden, 20.9.1806).

<sup>98</sup> STASZ, Akten 1, 264 (Brief aus Solothurn, 9.9.1806).

derte die «G.[etreuen] L.[ieben] E.[yds] u. B.[undsgenossen]» auf: «Zälens auf unsere herzliche Bereitwilligkeit zur thätigsten Hülfe jeder Art, welche Wir Eüch bundes brüderlich zu leisten uns beeifern werden, so bald Wir Eüere näheren Äusserungen derselben werden erhalten haben».<sup>99</sup> Sehr viel vager heisst es im Schreiben aus dem Kanton Thurgau: «Wir erwiedern daher Ihr Schreiben vom 6t. d. (...) mit (...) dem Wunsche, daß in unsern Kräften liegen möchte, zu Erleichterung der leidenden Bewohner Ihres Kantons recht Vieles Beyzutragen».<sup>100</sup> Die Regierung Aargaus hingegen hätte es – wie die Repräsentanten der Kantone Waadt, Graubünden, Schaffhausen, Tessin, Freiburg und Appenzell-Ausserrhoden – besser bei der Erklärung des tiefen Bedauerns und der Anteilnahme belassen, als die fehlende Bereitschaft zur Hilfe hinter Wortgirlanden zu tarnen.<sup>101</sup> Wie bereits erwähnt, liegen aus Appenzell-Innerrhoden keine Reaktionen vor. Nidwalden war seit August selber mit grossen, von einem starken Unwetter herrührenden Schäden konfrontiert und sah sich deshalb ausser Stande, Schwyz zu unterstützen.<sup>102</sup>

### 3.1.3.1 *Der Kanton Bern*

Stellvertretend für die in der Hilfe aktiven Kantone wird im Folgenden näher auf das Vorgehen des Kantons Bern eingegangen, der sich sehr stark an den Hilfsmassnahmen beteiligte. Ob das starke Engagement der Berner damit zusammenhängt, dass eine Gruppe von Bernern beim Bergsturz ums Leben gekommen ist, muss ebenso offen bleiben wie Zehnders Frage, ob Bern sich dafür habe revanchieren wollen, «daß die Schwyzer zu den wenigen Eidgenossen zählten, die ihrem bedrängten Staat 1798 beim Einfall der Franzosen Hilfstuppen geschickt hatten?»<sup>103</sup> Plausibler ist die Vermutung, dass Bern, neben Zürich der einzige Kanton, der in der Tagsatzung über zwei Stimmen verfügte

<sup>99</sup> Ebd. (Brief aus Basel, 13.9.1806).

<sup>100</sup> Ebd. (Brief aus dem Kanton Thurgau, 16.9.1806). Die weiteren den Bergsturz betreffenden Briefe des Kantons Thurgau haben mich dazu veranlasst, die aufgeführte Äusserung nicht als Hilfsangebot, sondern lediglich als Ausdruck des Bedauerns zu taxieren. Vgl. ebd.

<sup>101</sup> «Unser (...) Bedauern ist durch die peinlichen Gefühle verstärkt worden, daß keine menschliche Macht im Stand seyn könne, weder den mit Schutt bedekten Einwohnern das Leben zu erhalten, noch zu Herstellung auch nur eines theils der vormals so fruchtbaren Gegend beyzutragen; gerne hätten Wir alle Unsere Kräfte zu dem End angeboten, und Wir hätten in Ausübung dieser Unserer nachbarlichen und Eidgenössischen Pflichten eine eben so angenehme Beruhigung gefunden, als es Uns hingegen bey der unglücklichen Lage der Sachen tief schmerzet, Uns lediglich mit der Bezeugung der herzlichen Theilnahme begnügen (...) zu müssen, (...)» STASZ, Akten 1, 264 (Brief aus dem Kanton Aargau, 12.9.1806).

<sup>102</sup> «Wir würden Ihnen Hilfe – thätige Hilfe geleistet haben, wenn nicht eigenes gefühltes Unglück solche unmöglich gemacht hätte.» Ebd. (Brief aus Nidwalden, 10.9.1806). Die Nidwaldner Regierung hatte den Schaden auf rund 170'000 Franken geschätzt und war seinerseits mit der Bitte um Unterstützung an die Kantone gelangt. Vgl. Gemeinnützige Schweizerische Nachrichten, 20.9.1806.

<sup>103</sup> Zehnder 1988, S. 85.

und gleichzeitig Direktorialkanton war, mit grosszügiger Hilfe seinen Führungsanspruch in einer «prestigebewussten Zeit»<sup>104</sup> dokumentieren wollte.

Der bernische Staatsrat<sup>105</sup> besammelte sich am Abend des 6. September und beschloss, zwei seiner Mitglieder, David Rudolf Bay und Christoph Friedrich Freudenreich,<sup>106</sup> in Begleitung von Berghauptmann Schlatter in den Kanton Schwyz zu schicken, um der Schwyzer Regierung die Anteilnahme Berns zu versichern und sich über genaue Umstände und Möglichkeiten der Hilfeleistung zu informieren.<sup>107</sup> Als erste Nothilfe überbrachten sie 200 Louis d'ors. Anlässlich der erwähnten Sitzung erbat der Staatsrat vom Kleinen Rat die Vollmacht, je nach Bericht der Abgeordneten, sofort Mannschaft und Lebensmittel nach Goldau schicken zu können.<sup>108</sup> Diese wurde dem Staatsrat am 8. September unter gleichzeitiger Verdankung der bereits eingeleiteten Schritte übertragen. Der Vorschlag, bereits auf den kommenden Betttag hin eine allgemeine Kollekte für die Opfer aufzunehmen, lehnte der Kleine Rat jedoch vorläufig ab, «theils um nähere Kenntniß der Umstände zu erwarten, theils in der Besorgniß es möchte die Zeit zu kurz seyn, um bis auf den bevorstehenden Heil. Bättag im ganzen Canton ausgeschrieben und bekannt werden zu können».<sup>109</sup>

Unterdessen war die Delegation in Schwyz angekommen und nahm am 9. September – eine Woche nach dem Unglück – «den Schauplatz der Verwüstung»<sup>110</sup> in Augenschein. «Die offizielle Erscheinung der Unterschriebenen machte in dem ganzen Lande den lebhaftesten Eindruck. Der wärmste Dank der Regierung und des Volkes kamen den Abgeordneten von allen Seiten zu».<sup>111</sup> Mit der Standeskommission des Kantons Schwyz verabredete man anschliessend, «den Entwurf und Mittheilung des General-Plans über die vorzunehmenden

<sup>104</sup> Vgl. dazu: Junker 1982, S. 117 f. Ein Hinweis, der in die gleiche Richtung zielt, entstammt einem, im Zusammenhang mit dem Bergsturz stehenden, Briefwechsel zwischen Zürich und Bern aus dem Jahr 1808: «Ganz besonders in diesem Fall haben beide Kantone [Zürich und Bern] das Interesse, daß sich die Dankbarkeit der Schwyzer gleichmässig auf beide verteilt.» StAB, B I 203, 38 (Brief des Baudepartements Zürich an Schultheiss und Staatsrat Bern, 29.6.1808).

<sup>105</sup> Nach der Helvetik spielten in Bern die mehrheitlich konservativen Patrizier wieder eine entscheidende, wenn auch nicht unangefochtene Rolle in der kantonalen Politik. Im Kleinen Rat besetzten sie 21 von 27 Sitzen. Der Staatsrat war der aus vier Mitgliedern bestehende Ausschuss dieses Kleinen Rates, der unter anderem für die Aussenbeziehungen des Kantons verantwortlich war. Vgl. dazu Junker 1982, S. 129–138.

<sup>106</sup> David Rudolf Bay (1762–1820) besetzte bereits während der Helvetik höchste Ämter im Kanton Bern. 1803 wurde er als einer von sechs Nicht-Patriziern in den Kleinen Rat gewählt. Vgl. ebd., S. 85 u. 135. Christoph Friedrich Freudenreich (1748–1821) war von 1806–1813 einer der beiden Berner Schultheisse und galt als extrem konservativ. Vgl. ebd., S. 136 und HBLS, Bd. 3, S. 328.

<sup>107</sup> Vgl. StAB, B I 150: 192 ff. (Manual des Staatsrates, 6.9.1806).

<sup>108</sup> Vgl. ebd.

<sup>109</sup> StAB, A II 1055, S. 415 (Manual des Kleinen Rates, 8.9.1806). Der Betttag fiel vermutlich auf den 11. September, einen Donnerstag. Müslins «Bettags-Predigt» ist zumindest so datiert. Zudem wurde in der Stadt Burgdorf – aus der zwei der Berner Opfer stammten – an diesem Tag eine Kollekte zugunsten der Überlebenden aufgenommen. Vgl. STASZ, Akten I, 264 (Brief des Stadtrates Burgdorf an den Landammann des Kantons Schwyz, 13.9.1806).

<sup>110</sup> Canzley Bern 1806, S. 5.

<sup>111</sup> Ebd., S. 11.

Arbeiten zu erwarten»,<sup>112</sup> bevor weitere Anstalten getroffen würden. Während Schlatter in Schwyz blieb, um bei der Planung mitzuwirken, reisten Bay und Freudenreich am 10. September Richtung Bern ab, wo sie am Abend des nächsten Tages eintrafen.<sup>113</sup> Nachdem die Delegation dem Kleinen Rat Bericht erstattet hatte, beschloss dieser, «daß die verschiedenen vorgelegten Aktenstücke [der Bericht der beiden Staatsräte sowie Zusätze Schlatters und des Lauerzer Pfarrers Linggi] gedruckt werden sollen»,<sup>114</sup> um falsche Gerüchte zu widerlegen und die Hilfsbereitschaft anzuregen.<sup>115</sup> Der «Offizielle Bericht über den fürchterlichen und verheerenden Bergfall im Kanton Schwyz am 2ten Herbstmonat 1806» lag zwei Tage später vor und wurde an sämtliche Pfarrer des Kantons und an die in Bern residierenden ausländischen Gesandten verteilt. Auch nach Schwyz wurde eine Anzahl Exemplare geschickt.<sup>116</sup> Dort war die Nachfrage nach dem Berner Bericht so gross, dass die Kanzlei kurze Zeit später in Bern weitere Exemplare erbat.<sup>117</sup> In der Zwischenzeit erwartete man in Bern die Fertigstellung der Planungsarbeiten im Bezirk Schwyz.

#### 3.1.4 Der Operationsplan

Die notwendigen Arbeiten zur Verhütung weiterer Schäden wurde von sechs Experten geplant. Der so genannte «Operationsplan» lag am 16. September, also vierzehn Tage nach dem Bergsturz, vor.<sup>118</sup> Er ist den drei Verhandlungstagen entsprechend dreiteilig aufgebaut. Der am 13. September protokollierte erste Teil besteht aus neun Artikeln, von denen ein jeder die vorzunehmenden Arbeiten bezüglich eines bestimmten abzuleitenden Gewässers festsetzt. Bei acht der neun erwähnten Bäche waren sich die Fachleute über die Massnahmen einig. Einzig im Falle des Eubachs<sup>119</sup> wurden weitere Höhenmessungen vorgesehen, um bestimmen zu können, ob dieser in den Zuger- oder besser in den Lauerzersee abzuleiten sei.<sup>120</sup>

Die am 15. September in Schwyz abgehaltene Sitzung drehte sich im Wesentlichen um den strittigen Artikel 5, die zweckmässigste Ableitung des Eubaches. Während der Berner Schlatter die Meinung vertrat, dieser müsse wegen des stärkeren Gefälles Richtung Arth in den Zugersee abgeleitet werden, argumentierte der Rest der Expertenkommission für die Variante, den Eubach in seine

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>114</sup> StAB, A II 1055, S. 429 (Manual des Kleinen Rates, 8.9.1806).

<sup>115</sup> So der Staatsrat des Kantons Bern im Begleitbrief der Publikation an die Regierung des Kantons Schwyz. Vgl. StAB, B I 150, S. 208 f. (Manual des Staatsrates, 13.9.1806).

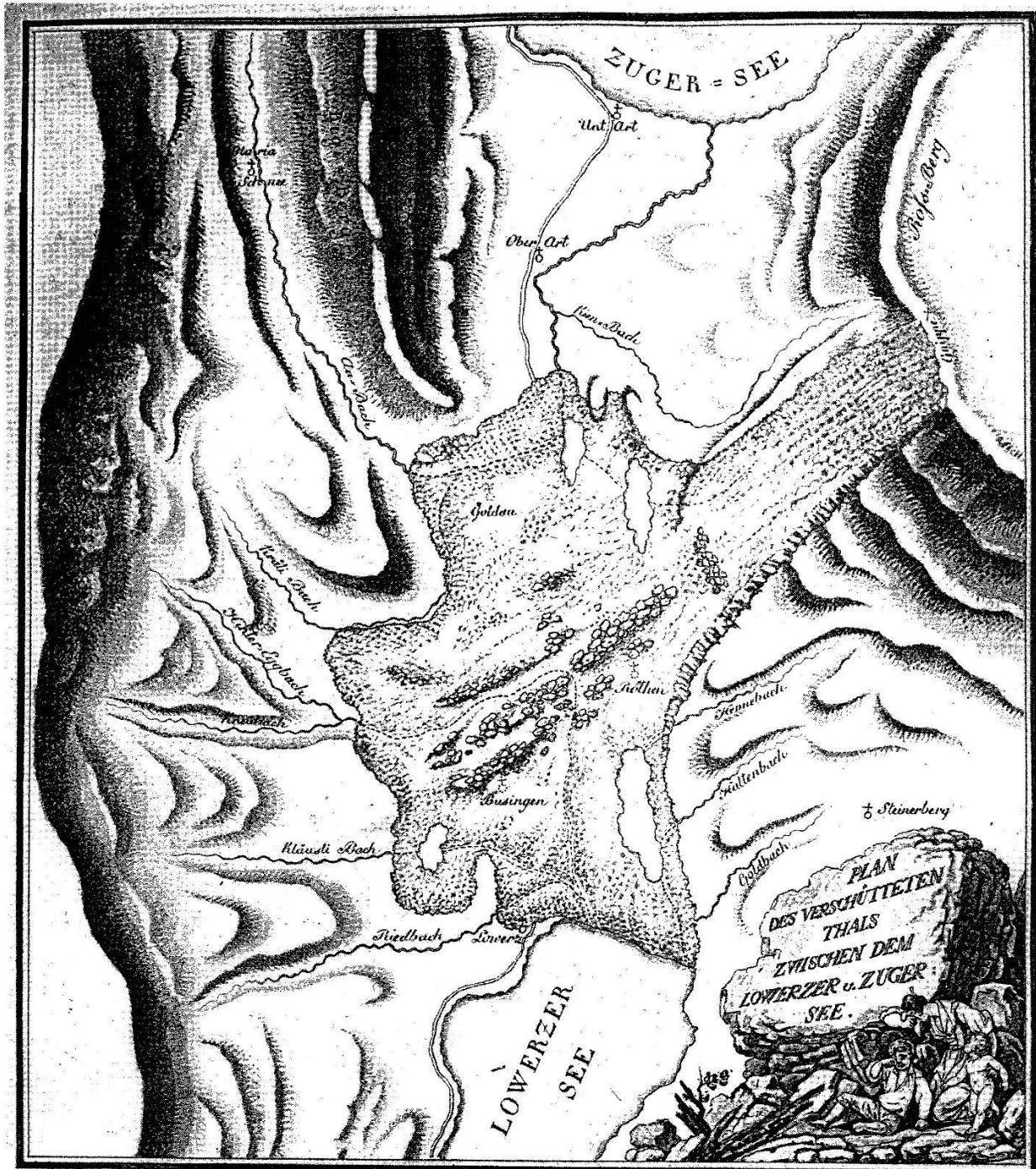
<sup>116</sup> Vgl. ebd.

<sup>117</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 65 (Brief der Kanzlei Schwyz an Regierung und Kanzlei Bern, 26.9.1806).

<sup>118</sup> STASZ, Akten 1, 265 («Verhandlungen der Experten (...)», 13. bis 16.9.1806).

<sup>119</sup> Der Eubach entstand aus dem Zusammenfluss von Kneubach und Hintereggbach (oder Ottenbach, gemäss der dem Schuttbuch beigelegten Karte).

<sup>120</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 265 («Verhandlungen der Experten (...)», 13. bis 16.9.1806).



J. Febr del.

F. Hegi Sculp.

Abb. 1: «Plan des verschütteten Thals zwischen dem Lowerzer u. Zugersee», 1806  
 Dieser Plan wurde von Johann Febr, dem Zürcher Schanzenherr, der bei der Erstellung des Operationsplanes beteiligt war, gezeichnet. (Quelle: Gesellschaft zum Schwarzen Garten 1807)

ursprüngliche Richtung, gegen den Lauerzersee hin, zu führen. Den Entscheid, welche Variante auszuführen sei, überliess man der Schwyzer Regierung.<sup>121</sup> Von der Projektierung einer Fahrstrasse von Arth über das Schuttgebiet nach Schwyz wurde abgesehen. Da sich die Oberfläche der Schuttmasse noch täglich veränderte, sei es angezeigt, vorderhand noch auf die Aussteckung einer Landstrasse zu verzichten, und damit bis zum nächsten Frühjahr zuzuwarten. Der Plan sah für den Herbst lediglich vor, einen Fussweg über «das beste Land» anzubahnen.<sup>122</sup>

Der dritte Teil des Operationsplanes schlug in siebzehn Artikeln die konkrete Umsetzung der einstimmig für gut befundenen Massnahmen vor. Die Vorgehensweise wurden so detailliert als möglich festgelegt. Die dringendsten Arbeiten, die nach Meinung der Kommission noch im Herbst auszuführen waren, wurden den Kantonen zugeteilt, die ihre Hilfsbereitschaft signalisiert hatten.<sup>123</sup>

Der Landrat stimmte dem Plan am 18. September grundsätzlich zu. In der umstrittenen Frage des Eubaches hatten sich die Arther Vertreter vehement für dessen Ableitung in den Lauerzersee eingesetzt.<sup>124</sup> Der Beschluss hierüber wurde bis zum Vorliegen weiterer Entscheidungsgrundlagen vertagt. Mit der Ausführung des Operationsplanes betraute der Landrat eine mit allen Vollmachten versehene vorerst dreiköpfige Kommission unter dem Vorsitz von Landsäckelmeister Heinrich Martin Hediger.<sup>125</sup> Damit waren im Prinzip die Voraussetzungen gegeben, dass die Arbeiten lediglich vierzehn Tage nach dem Unglück in einem planmässigen Rahmen ablaufen konnten.

### 3.2 Zweite Phase: Planmässige Hilfe

Den im Operationsplan hauptsächlich zur Hilfe vorgesehenen Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Zug wurde der Plan mit einem Schreiben vom 22. Sep-

<sup>121</sup> «Dieses sind nun die beyden verschiedenen Meynungen, wo jede Parthey gewiß nicht anders als nach eigener Ueberzeugung urtheilt, und hiemit da sie getheilt sind, Euer Hohe Regierung von Schwyz zu Prüfung und zum Entscheid vorgelegt werden müssen.» Ebd.

<sup>122</sup> Vgl. ebd.

<sup>123</sup> «Da bereits mehrere Theilnehmende Cantone an diesem unübersehbaren Unglück gerührt, alle nöthige Hilfe angeboten (...) so glauben die Experten sowohl E. Hohen Regierung von Schwyz als den Hilfleistenden Cantonen durchaus nicht unbescheiden vorzugreifen – wenn nach ihrer jzigen Sachkenntniß den Umständen nach so wie sie finden, daß die Wasser Canaele und Straaßen ausgegraben werden müssen, ganz unmasgeblich einen Plan aufstellen, welche Arbeiten als die aller nothwendigsten vorerst gemacht werden müssen, u. welche hilfe von einigen Cantonen einstweilen geleistet werden kann?» Ebd.

<sup>124</sup> «(...) nach demme sich sämtliche anwesende Hrn. Räte von Arth aus verschiedenen Gründen für die erstere Meinung [Ableitung des Eubaches in den Lauerzersee] erklärt, und Herr Rathsherr Leonard Mettler sich gegen einen andern Beschluß mit Protestation ad Protocollam verwahret hatte, (...)», STASZ, cod. 330, S. 105 (Landratsprotokoll, 18.9.1806).

<sup>125</sup> Heinrich Martin Hediger (1765–1832) war seit 1793 Ratsherr und bekleidete in Bezirk und Kanton verschiedene Ämter; so 1818 und 1826 auch dasjenige des Landammanns. Vgl. HBLS, Bd. 4, S. 100. Der von Hediger präsidierten Kommission gehörten noch Oberst Müller und Siebner Werner von Hettlingen an. Die «bevollmächtigte Kommission» oder «Schuttkommission», wie sie in den Quellen genannt wird, löste alle Gremien, die sich bis zu jenem Zeitpunkt mit den Arbeiten auf dem Schutt befasst hatten, ab.

tember zugestellt. «Nach erfolgter Genemmigung des von Seite der zerschiedenen Herrn Experten entworfenen Ihnen bekannten jedoch noch offiziell hier beigelegten Plan hatte Unsere erste Sorge zu seyn, eine eigene Regierungs-Commission zu ernennen, welche sich ausschliesslich mit Vollziehung deselben beschäftigen, und ihren Verrichtungen beförderlichst den Anfang geben solle.»<sup>126</sup> Anschliessend bat die Bezirksregierung die angeschriebenen Regierungen, alle mit dem Plan zusammenhängende Korrespondenz an die erwähnte, mit den nötigen Vollmachten ausgestatteten Kommission zu adressieren. Die Schreiben enthielten jedoch keine offiziellen Gesuche, die im Plan vorgesehenen Mannschaftskontingente bereitzustellen.

Die betreffenden Kantone waren, wie im Schwyzer Schreiben angetönt, bereits durch ihre Experten über den Inhalt des Operationsplanes ins Bild gesetzt worden. So teilte das Baudepartement von Zürich, dem in dieser Sache von der Zürcher Regierung die Federführung übertragen worden war, in einem Schreiben vom 21. September dem Schultheiss und Staatsrat von Bern mit, dass Zürich mit dem Expertenplan einverstanden sei und die ihm zugedachten Arbeiten folgerichtig übernehmen wolle, sobald die Schwyzer Regierung offiziell darum ersuche, unter der Voraussetzung, «[e]inerseits daß die Vorhaben der Arbeit ganz nach einem und demselben wohl überdachten Plan und unter einer festen zweckmäßigen Leitung angefangen und fortgesetzt und durch keine einseitige Einwürkungen verändert werden, und andererseits daß auch andre benachbarte Kantone, die nicht in der Eintheilung zum Vorschein kommen, in der Folge ablösungsweise Mannschaft dahin liefern».<sup>127</sup> Bern schloss sich bezüglich des weiteren Vorgehens dieser Meinung an, wie dem Baudepartement des Kantons Zürich am 26. September versichert wurde.

Mit der grundsätzlichen Zustimmung der für die Hilfe vorgesehenen Kantone wäre der Realisierung der im Operationsplan vorgesehenen Arbeiten eigentlich nichts mehr im Weg gestanden. Die bevollmächtigte Kommission beschränkte sich jedoch vorerst darauf, hundert Zürcher und fünfzig Luzerner Arbeiter anzubieten.<sup>128</sup> Es war keine Rede von über 500 Männern, wie es die Experten im Plan vorgesehen hatten.

Im Begleitschreiben zum offiziellen Schadenverzeichnis hatte sich die Schwyzer Regierung erstmals dahingehend geäußert, dass sie Unterstützung in Form von Geld der Hilfe durch Mannschaft vorziehen würde.<sup>129</sup> Über die Gründe gibt das Schreiben allerdings noch keine Auskunft. Aufgrund anderer Quellen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass man fürchtete, grosse ausserkantonale

<sup>126</sup> STASZ, cod. 925, S. 274 f. (Schreiben an die Kantone Zürich, Bern, Luzern und Zug, 22.9.1806).

<sup>127</sup> StAB, B I 203,38 (Brief des Baudepartements Zürich an den Staatsrat Bern, 21.9.1806).

<sup>128</sup> «Wir wagen also die vertraulichste Bitte und das höflichste Ansuchen an Sie Titl. beliebigst auf künftigen Donnerstag Abends oder Freytag Morgens, da die Arbeiten dieser tage auf der Arther Seite angefangen werden sollen, 50 Mann dahin abordnen zu wollen; wo selbe in Arth beym Adler von einem Mitglied der hiesiger Regierung bevollmächtigter Commission empfangen und sowohl für deren Quartier, als Anlegung sorgen wird.» STASZ, Akten I, 265 (Korrespondenz der Schuttkommission, 22.9.1806); mit einem ähnlichen Schreiben ersuchte die Kommission um die 100 Zürcher Arbeiter.

<sup>129</sup> Vgl. STASZ, cod. 925, S. 276 ff. (Kreisschreiben an die Kantone, 23.9.1806).



Hilfsmannschaften nicht zweckmässig unterbringen zu können.<sup>130</sup> In einem Tal, in dem über hundert Wohnhäuser verschüttet worden waren und wo für mindestens 200 obdachlos gewordene Personen eine Unterkunft bereitgestellt werden musste, dürfte es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen sein, die im Plan vorgesehenen mehr als 500 zusätzlichen Personen in vernünftiger Entfernung zum Schadenplatz und der Jahreszeit angemessen unterzubringen.

Die heikle Aufgabe, diese Sichtweise den zur Hilfe bereiten Kantonen mitzuteilen, wurde Karl Zay übertragen. Er begab sich zu diesem Zweck Anfang Oktober in die für Mannschaftshilfe vorgesehenen Kantone, um für die bisherige Unterstützung zu danken und gleichzeitig mitzuteilen, dass der Kanton Schwyz in Zukunft finanzielle Hilfe vorziehen würde.<sup>131</sup> Diese Kehrtwendung der Schwyzer – sie hatten ja dem Operationsplan und der damit zusammenhängenden Mannschaftshilfe zugestimmt – stiess vor allem in Zürich und Bern auf Unverständnis.<sup>132</sup> Von den Reaktionen der Kantone offensichtlich überrascht, krebste Schwyz am 20. Oktober wieder zurück. Entgegen früherer anderslautender Beschlüsse wurde der Kanton Bern ersucht, die 200 angebotenen Arbeiter zur Verfügung zu stellen.<sup>133</sup>

Im Endeffekt hat sich Schwyz mit seinem Kommunikationsverhalten wohl geschadet und die zu Beginn sehr grosse Hilfsbereitschaft gedämpft, wie sich dann im Frühjahr 1807 zeigen sollte. Schlatter schrieb 1808 im Rückblick, anspielend auf die Mission von Zay: «Die von Herrn Zay ins Spiel gekommene Ausschlagung der erst angebotenen Hilfsmannschaft machte aber einen so wiedrigen Eindruck auf alle willig gewesenen Cantone, daß nur Bern und Zürich alleine sich noch bewegen ließen, den halben Teil von Ihrer sonst bestimmten Mannschaft noch im Spätjahr 1806 abzuschicken; alle anderen Cantone wollten nicht mehr eintreten.»<sup>134</sup>

<sup>130</sup> Vgl. BA, C 284 (Sendung des Herrn Oberst v. Hauser nach Goldau, 27.9.1806).

<sup>131</sup> Vgl. StAB, B I 203,38 (Beglaubigungsschreiben für Zay, 1.10.1806); Zays Mission wird ebenfalls belegt in StAB, B I 203,38 (Bericht Schlatters zuhanden des Staatsrates Bern, 8.7.1808).

<sup>132</sup> In einem Schreiben vom 8. Oktober 1806 äusserte sich das Baudepartement des Kantons Zürich Bern gegenüber wie folgt: «Wir können nicht umhin Ihnen Hochwohlgebohrne, Hochgeachte Herren, unser Bedauern zu bezeugen, daß diese Arbeiten durch die geringere Zahl der angestellten Arbeiter mehr in die Länge gezogen wird, als es bey Zuzug von mehrerer Mannschaft möglich, und nach unserem unmaßgeblichen Ermessen äußerst rathsam und erwünscht gewesen wäre, weil die Fortsetzung und Vollendung derselben leicht in einen Zeitpunkt fallen könnte, wo die Leüte noch weniger als ietz, vor dem Herbst entbehrlich gewesen wären, es wer aber unserer Stellung nicht angemessen die Regierung des Cantons Schwyz zu Einleitungen aufzufordern, die, wie es scheint, nicht in ihren Absichten liegen, und müssen uns also lediglich an das halten, was gegenwärtig von ihr selber gewünscht wird.» StAB, B I 203,38 (Brief des Baudepartements Zürich an den Staatsrat Bern, 8.10.1806).

<sup>133</sup> «nachdemme wir heüte durch die Relation des H. Kantons sekelmeisters Zay, von der so großmüthigen und wahr brüderlichen Bereitwilligkeit uns mit Hülfsvölkern an die Hand zu gehen, unterrichtet worden, und da dieselben nun, jndeme die gegenwärtigen Arbeiter vom lobl. Stand Zürich und Zug doch zu Ende dieser Woch nacher Hauß begeben werden, besser untergebracht werden können, von Ihrer gütigen Willfärigkeit Gebrauch zu machen, und Sie anmit höflichst zu ersuchen uns die bereits aufgebottene 200. Mann (...) gefälligst zu senden.» StAB, B I 203,38 (Brief der Schwyzer Regierung an Schutheiss und Rat Bern, 20.10.1806).

<sup>134</sup> StAB, B I 203,38 (Bericht Schlatters zuhanden des Staatsrates Bern, 8.7.1808).

### 3.2.1 Die Arbeiten auf dem Schutt

Trotz der geschilderten Irritationen arbeiteten vom 26. September bis zum 25. Oktober immer rund 150 bis 170 Personen aus den Kantonen Zürich, Luzern und Zug unter der Oberleitung der bevollmächtigten Kommission auf dem Schutt. Die hundert Zürcher arbeiteten, wie ursprünglich im Operationsplan vorgesehen, am Kanal, der den Aabach wieder sicher in den Zugersee leiten sollte. Kanalarbeiten für die Ableitung weiterer Bäche und die Anlegung der Fusswege von Arth Richtung Lauerz sowie von Steinerberg nach Arth wurden während dieser Zeit den Hilfsmannschaften von Luzern und Zug zugeteilt.<sup>135</sup>

Daneben waren während der ganzen Zeit Arbeiter aus den Kirchgängen des Bezirkes Schwyz an verschiedenen Arbeitsplätzen tätig. Schwyz war sich bewusst, dass Eigenleistungen eine Voraussetzung für die weiterwährende Hilfsbereitschaft der anderen Kantone sein würde. Dieses Bewusstsein drückt ein Schreiben des in Arth anwesenden Vertreters der Schuttkommission an den Bezirk Küssnacht aus:

«So eben habe durch HH. Kantons-Sekelmeister Zay die sehr erwünschte Nachricht erhalten, dass Sie gesinnt seyen, auf Morgen den 29ten 7bris 80 Mann hieher auf die Schuttarbeit abzuordnen: ein Benehmen, das Beweise von wahrer Theilnahme an dem vereinigten Interesse unsers gemeinschaftlichen Vaterlands auf die unverkennbarste Art darbiethet; welches wir zum Voraus von Ihnen in dieser Rücksicht zuverlässig erwarten durften. Überhäuft mit weitschichtigen Geschäften ist dermal unmöglich, schriftlich so weit ins Detail einzutreten, warum es in politischen Hinsichten unumgänglich nothwendig sey, daß Sie wertheste Mitbrüder! uns Arbeiter zusenden.»<sup>136</sup>

Der folgende Eintrag im Protokoll der bevollmächtigten Kommission vom 28. September verdeutlicht zudem das Bemühen, den eigenen Einsatz auch breiteren Kreisen bekannt zu machen. Der Sekretär der Kommission, Landschreiber Triner, notierte dort: «Morgens eine Insertion der Zeitung abgefasst, worin angezeigt wird, daß nebst den Zürcher und Luzerner Mannschaft oben bey Lauerz 100–130 Mann vom Kirchgang Schwyz & umliegenden Gegend unentgeltlich arbeiten; auch bey Goldau das Dorf Arth mit 40, samt 80 Mann vom Bezirk Küssnacht in Thätigkeit sind.»<sup>137</sup>

Der Berner Berghauptmann Schlatter hatte den Staatsrat nach seiner Rückkehr aus dem Kanton Schwyz gebeten, die im Plan für Bern vorgesehenen Aufgaben zu übernehmen.<sup>138</sup> Der Staatsrat willigte ein und traf Vorkehrungen, um die Arbeiter in Burgdorf, Wangen, Aarwangen, Signau und Trachselwald, den im östlichen Teil des Kantons Bern gelegenen Ämtern, zu rekrutieren. Während dieser – eher schleppend vor sich gehenden – Rekrutierung von Freiwilligen traf Zay in Bern ein und warb dort dafür, Schwyz mit Geld, statt mit Arbeitskräften zu unterstützen.<sup>139</sup> Bern

<sup>135</sup> Vgl. dazu STASZ, Akten 1, 265 (Protokoll der Schuttkommission, 22.9. bis 2.11.1806).

<sup>136</sup> Ebd. (Brief des Delegierten der Schuttkommission, Müller, an den Bezirk Küssnacht, 28.9.1806).

<sup>137</sup> Ebd. (Protokoll der bevollmächtigten Kommission, 28.9.1806).

<sup>138</sup> StAB, B I 203,38 (Bericht Schlatters an den Staatsrat, 24.9.1806).

stoppte daraufhin seine Vorbereitungen, kritisierte Schwyz aber für das Nichtfesthalten am Operationsplan. Kaum eine Woche nachdem Bern seine Vorbereitungen gestoppt hatte, verfasste Schwyz am 20. Oktober doch noch ein Gesuch um Mannschaftshilfe an den Kanton Bern.<sup>140</sup> Statt der 200 erbetenen Arbeiter beschloss der Berner Staatsrat, 100 Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Mit sämtlichen diesbezüglichen Abklärungen, was Ausrüstung, Verpflegung und Einquartierung betraf, wurde Berghauptmann Schlatter beauftragt. Dieser reiste schliesslich am frühen Morgen des 9. Novembers mit rund achtzig Bernern Richtung Arth ab, wo er am Abend des 12. «außert einigen Arbeitern, die theils in Bern theils unterwegs zurück geblieben sind – mit einer Anzahl von 74. Mann ganz glücklich und in bester Ordnung»<sup>141</sup> eintraf. Dort komplettierte er seine Mannschaft mit Luzernern und Arthern, die schon vorher an Ort und Stelle gearbeitet hatten.

Da die im Operationsplan der Berner Hilfsmannschaft zugewiesene Ableitung des Eubaches noch immer kontrovers war, teilte die Schuttkommission Schlatter und seiner Mannschaft den Bau eines Strassenstückes zwischen Goldau und Lauerz zu.<sup>142</sup> Im Gegensatz zu den bereits von den Mannschaften der Kantone Zug und Luzern gebahnten Wegstücken, die lediglich als Fusswege benutzt werden konnten, entschloss sich Schlatter, «sein» Teilstück fuhrwerktauglich zu planen und auszuführen.<sup>143</sup> Die Berner arbeiteten an diesem Werk bis zum 2. Dezember. Die Witterung verschlechterte sich in der Folge derart, dass nicht mehr an eine Wiederaufnahme der Arbeit zu denken war, weshalb Schlatter mit seiner Mannschaft am 5. Dezember abreiste.<sup>144</sup>

### 3.2.2 Geldbeschaffung

Die Schwyzer Regierung hatte frühzeitig signalisiert, welche Art von Hilfe sie vorziehen würde. Lieber als Hilfe in Form von Arbeitern hätte sie finanzielle Unterstützung. Gleichzeitig mit dem Versand des Schadenverzeichnisses bat der Kanton Schwyz denn auch um Geldbeiträge «zu bester Unterstützung der hilflosen Übriggebliebenen Bewohner der verheerten Ortschaften, so wie anderer mitgenommener Individuen, auch zu beförderlichster Wiederherstellung einer unentbeerlichen Communications Strase von Sewen bis OberArt und Vollführung der zu uns etwelcher Wiedergutmachung des Unglücks überhaupt bevorstehenden anderwärtigen ungeheüeren Arbeiten».<sup>145</sup> Dem Landammann der Schweiz hatte Schwyz die Absicht, um Geldbeiträge zu bitten, bereits einige Tage früher mitgeteilt und diesen um Fürsprache bei den Kantonen gebeten.<sup>146</sup>

<sup>139</sup> Vgl. oben.

<sup>140</sup> Vgl. Anmerkung 128.

<sup>141</sup> StAB, B I 203,38 (Bericht Schlatters an den Staatsrat, 13.11.1806).

<sup>142</sup> Vgl. dazu: ebd. (Schlussrapport Schlatters an den Staatsrat Bern, 15.12.1806).

<sup>143</sup> Ebd.

<sup>144</sup> STASZ, Akten I, 265 (Fasz. Arbeiten zu Goldau: Bericht Schlatters an die Schuttkommission, 4.12.1806).

<sup>145</sup> STASZ, cod. 925, S. 277 (Kreisschreiben an die Kantone, 22.9.1806).

<sup>146</sup> Ebd., S. 270 f. (Brief der Schwyzer Regierung an Andreas Merian, 19.9.1806).

### 3.2.2.1 Die Rolle des Landammanns der Schweiz

Das war auch die einzige Art von Unterstützung, die Schwyz von Merian erwarten durfte, hatte dieser doch in der ersten Reaktion auf das Unglück seine begrenzten Möglichkeiten zum Ausdruck gebracht:

«In meiner Stellung als Landammann der Schweiz finde ich leider weit weniger Mittel als ich es wünschte, kräftige Hülfe auszuspenden; den Cantons-Regierungen liegt es ob, sich jede in ihrem Bezirk, als das Werkzeug der angebohrnen Mildthätigkeit unsers Schweizer-Volks zu zeigen. Liegt es indessen in meiner Gewalt durch Aufforderungen die Menschenliebe werkhätiger zu machen oder den Wirkungen derselben eine zweckmäßigere Wirkung zu geben, so mögen Sie, Hochgeachte Herren! mir hierüber ihre Wünsche und Ansichten eröffnen. Meine besten Kräfte werden diesem edlen Zweck gewiedmet seyn.»<sup>147</sup>

Der Kanton Schwyz erwartete von Merian einen Aufruf an die Kantone, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Darüber hinaus scheinen die Schwyzer Behörden nicht auf den Landammann der Schweiz gezählt zu haben. Jedenfalls setzten sie ihre administrativen Ressourcen nicht in erster Linie dafür ein, Merian zu informieren. Dieser musste Mitte September in Schwyz um nähere Informationen bezüglich des Bergsturzes nachsuchen;<sup>148</sup> worauf Schwyz ihn bat, «die diesfällige Zögerung durch die überhäuftten Arbeiten unserer Kanzley gefälligst zu entschuldigen geruhen».<sup>149</sup>

Gleichzeitig entspann sich ein von Missverständnissen und Überempfindlichkeit geprägter Briefwechsel zwischen Merian und den Kantonsbehörden von Schwyz. Merian konstatierte, nachdem ihm das Schadenverzeichnis zugekommen war, dass die angegebene absolute Schadenssumme zwar hoch sei, diese Angabe allein jedoch nicht genüge. Vielmehr sei es wichtig zu wissen, wie viele Personen und Familien das Unglück überlebt hätten, um die wirklichen Bedürfnisse abschätzen zu können. Zudem verlangte er, dass bevor zu einer Sammlung aufgerufen werden könne, unbedingt die Grundsätze der Verteilung der Gelder festzulegen seien. Diese Äusserungen wurden in Schwyz als Misstrauensvotum Merians gegenüber den verantwortlichen Stellen betrachtet. Der Landrat, dem das Schreiben vorgelegt wurde, erkannte:

«Es solle den respectiven Mitgliedern der Standes-Commißion von unserm Bezirk, deß gänzlichen überlassen seyn, dieses Schreiben auf das angemessenste zur Ehre unserer Regierung und des Bezirks (...) zu beantworten, und uns gegen allen Verdacht, Mißtrauen oder nachtheilligen Einfluß gegen die Souverainität unseres Standes verwahren zu lassen.»<sup>150</sup>

<sup>147</sup> STASZ, Akten 1, 264 (Brief des Landammanns der Schweiz an die Schwyzer Regierung, 6.9.1806).

<sup>148</sup> «Indessen bin ich rücksichtlich der näheren Kenntnis dieses schrecklichen Unglücks sowohl, als der etwanen zu leistenden Hülfe, Ihre Antwort auf mein früheres [Schreiben] vom 6ten dieß gewärtig.» STASZ, Akten 1, 265 (Brief von Andreas Merian an Schwyz, 16.9.1806). Seinen mangelhaften Informationsstand hat er später auch dem Kanton Bern gegenüber erwähnt.

<sup>149</sup> STASZ, cod. 925, S. 272 (Brief der Standeskommission Schwyz an Andreas Merian, 20.9.1806).

<sup>150</sup> STASZ, cod. 330, S. 129 (Landratsprotokoll, 4.10.1806).

Zusammen mit ihrer in beleidigtem Ton gehaltenen Antwort<sup>151</sup> sandte die Ständekommission Merian die verlangte Liste von Grundsätzen, die bei der Spendenverteilung zur Anwendung kommen sollten. Daraufhin schlug Merian wieder versöhnlichere Töne an und liess als Tatbeweis seines Wohlwollens 5000 Franken aus der Zentralkasse nach Schwyz überweisen.<sup>152</sup> Gleichzeitig versicherte er seine Bereitschaft, «eine allgemeine Steuer in der ganzen Schweiz aus[zu]schreiben, und die Cantone auf[zu]fordern alle zweckmäßigen Anstalten zu treffen damit der Ertrag so ergiebig als es die Grösse des Bedürfnisses erfordert, ausfallen möge».<sup>153</sup> Die Entscheidung, nach Abschluss der Unternehmungen eine Rechnung zu drucken, wollte er der Schwyzer Regierung überlassen.<sup>154</sup>

Im sechsseitigen Spendenaufruf, den Merian Anfang November an die Kantone erliess, appellierte er nach der Darstellung der Situation in der verwüsteten Gegend und der Versicherung der zweckmässigen Verwendung allfälliger Spenden an die Kantonsregierungen:

«Im Nahmen des barmherzigen Gottes und des Schweizer Vaterlandes; – Bundes Genossen der achtzehn Kantone, helfen Sie, helfen Sie nach allen Ihren Kräften, Ihren Brüdern von Schwyz! Nie verdiente öffentliches Unglück Ihre Theilnahme in höherem Grade zu erregen. Nie wurde reicherer Segen den Wohlthaten eines grossmüthigen Mitleidens vorbehalten.»<sup>155</sup>

### 3.2.2.2 Die finanziellen Beiträge der Kantone

Sechs Stände hatten bereits vor dem Aufruf des Landammanns der Schweiz angekündigt, Kollekten zugunsten des Bezirks Schwyz und der Überlebenden aufnehmen zu lassen.<sup>156</sup> Schaffhausen hatte gar umgehend 100 Louis d'ors als Vorschuss auf den zu erwartenden Ertrag der Sammlung geschickt.<sup>157</sup> Auch noch vor dem Aufruf Merians überwies der Kanton Tessin 500 Mailändische Lire (254 Franken) an Schwyz. Dieser Betrag war nicht das Ergebnis einer Kollekte, sondern war vom Grossen Rat bewilligt worden.<sup>158</sup> Tessin veranstaltete als einziger

<sup>151</sup> «[E]inige dieser Bemerkungen, indem sie das Gepräge des höchsten u. empfindlichsten Mißtrauens an sich tragen, [waren] nicht wenig geneigt (..), uns unverdient zu kränken.» STASZ, cod. 925, S. 294 (Brief der Ständekommission Schwyz an Andreas Merian, 7.10.1806).

<sup>152</sup> «Laßt uns, Hochgeachte Herren, Hand in Hand zum gleichen Zweck schreiten, Sie und ich haben nur das Wohl der Sache vor den Augen; und bey solchen Umständen, welche das menschliche Gefühl so mächtig ansprechen, andere Absichten vermuthen, hieße, sich an der Menschheit selbst versündigen.» STASZ, Akten 1, 265 (Brief von Andreas Merian an Schwyz, 10.10.1806).

<sup>153</sup> Ebd.

<sup>154</sup> Ebd.

<sup>155</sup> StAB, B I 203,38 (Kreisschreiben des Landammanns der Schweiz an die Kantone, 8.11.1806).

<sup>156</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 264 (Appenzell-Ausserrhoden, 24.10.; Freiburg, 6.10.; Schaffhausen, 29.9.; Waadt, 12.11. (die beigelegte Publikation trägt das Datum vom 8.11.1806); Solothurn, 1.10.) und STASZ, Akten 1, 265 (Bern, 14.10.).

<sup>157</sup> STASZ, Akten 1, 264 (Brief von Bürgermeister und Rat Schaffhausen an Schwyz, 29.9.1806).

<sup>158</sup> Ebd. (Beschluss des Grossen Rates des Kantons Tessin, 25.10.1806). In der ersten Abrechnung der Kanzlei Schwyz heisst es im Zusammenhang mit dieser Summe fälschlicherweise «Ertrag der Steuer des Kantons Tessin». Vgl. Kanzlei Schwyz 1807a, S. 16.

Tab. 1:

*Finanzielle Hilfsleistungen der Kantone anlässlich des Bergsturzes von Goldau*

1	2	3	4	5	6	7
ZH	179801	21865.02	0.00	1273.14	23138.16	12.16
BE	308057	23263.02	3200.00	500.00	26963.02	7.55
LU	91124	1540.34	0.00	0.00	1540.34	1.69
UR	11843	768.00	0.00	0.00	768.00	6.48
SZ	34232	977.44	5728.00	136.00	6841.44	– *
OW	10580	888.00	0.00	0.00	888.00	8.39
NW	8496	500.00	0.00	160.00	660.00	5.89
GL	22809	535.00	0.00	0.00	535.00	2.35
ZG	12487	923.44	0.00	0.00	923.44	7.40
FR	66298	3184.07	0.00	243.91	3427.98	4.80
SO	45840	2666.66	0.00	32.00	2698.66	5.82
BS	46042	10983.11	800.00	176.00	11959.11	23.85
SH	23318	4000.00	800.00	15.70	4815.70	17.15
AR2	38197	4897.75	0.00	0.00	4897.75	12.82
AI2	9355	480.00	0.00	0.00	480.00	5.13
SG	129533	4800.00	0.00	16.00	4816.00	3.71
GR	72903	4810.00	0.00	0.00	4810.00	6.60
AG	125669	6610.00	190.00	0.00	6800.00	5.26
TG	70862	3776.72	0.00	0.00	3776.72	5.33
TI	90309	0.00	554.00	0.00	554.00	0.00
VD	144711	9307.00	0.00	0.00	9307.00	6.43
<i>Total</i>	<i>1542466</i>	<i>106775.57</i>	<i>11272.00</i>	<i>2552.75</i>	<i>120600.32</i>	<i>–</i>

Spalte 1: Kanton

Spalte 2: Bevölkerung 1798/99. (Quelle: Ritzmann-Blickenstorfer 1996, S. 93 ff.)

Spalte 3: Erträge der Kollekten in Franken. (Quellen: Kanzlei Schwyz 1807a; Kanzlei Schwyz 1807b; Kanzley des Bezirks Schwyz 1808; STASZ, Akten 1, 264)

Spalte 4: Beiträge der Kantonsregierungen in Franken. (Quellen: Kanzlei Schwyz 1807a; Kanzlei Schwyz 1807b; Kanzley des Bezirks Schwyz 1808; STASZ, Akten 1, 264)

Spalte 5: Private Spenden in Franken. (Quellen: Kanzlei Schwyz 1807a; Kanzlei Schwyz 1807b; Kanzley des Bezirks Schwyz 1808; STASZ, Akten 1, 264)

Spalte 6: Gesamtbeträge in Franken. (Summe der Spalten 6 – 8)

Spalte 7: Kollekte in Fr./100 Einwohner. (Spalte 6/Spalte 2\*100)

\* Kollekten wurden lediglich in den Bezirken Einsiedeln, Küssnacht, Pfäffikon und Wollerau aufgenommen.

Kanton keine Sammlung zugunsten der verunglückten Gegend. Der Grosse Rat sprach Schwyz jedoch im Mai 1807 eine weitere Unterstützung von 300 Schweizer Franken zu.<sup>159</sup> Alle anderen Kantone organisierten die Aufnahme von Kollekten, um – wie es die entsprechende Freiburger Verordnung ausdrückt – «den guten alten und getreuen Eydsgeossen von Schwyz zu beweisen, daß Wir uns nicht mit einer bloßen Bemitleidung ihrer außerordentlichen Unglücksfälle begnügen, (...)».<sup>160</sup> Die Erträge dieser Sammlungen wurden Schwyz zum grössten Teil in der ersten Hälfte des Jahres 1807 bekannt gemacht und überwiesen. In der gedruckten Schlussabrechnung vom Frühling 1808 fehlen lediglich Spenden aus den Kantonen Appenzell-Innerrhoden und Nidwalden.<sup>161</sup> Der in der Abrechnung abgedruckte Hinweis auf den ausstehenden Betrag aus Innerrhoden führte dazu, dass auch dieser noch eintraf.<sup>162</sup> Anders liegt der Fall beim Kanton Nidwalden. Die Nidwaldner hatten zwar im Sommer 1807 einen Sammelertrag von 500 Franken an die Schwyzer Regierung gesandt,<sup>163</sup> diese retournierte den Betrag jedoch umgehend mit dem Hinweis auf die Schäden, die Nidwalden 1806 durch die spätsommerlichen Unwetter erlitten hatte.<sup>164</sup>

Die Summe der kantonalen Kollekten zugunsten des Kantons Schwyz betrug schliesslich rund 106000 Franken.<sup>165</sup> Interessanter als die absoluten Beiträge der einzelnen Kantone ist der Blick auf die proportional zur Bevölkerungszahl gespendeten Beträge.<sup>166</sup> Es sind nicht in erster Linie katholische Kantone oder Nachbarorte, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl die grösste Unterstützung leisteten, sondern die protestantischen Orte Basel, Zürich, Schaffhausen und Appenzell-Ausserrhoden. Das Ausmass der geleisteten Unterstützung kann also weder konfessionell noch durch die geographische Nähe erklärt werden. Viel eher lassen sich die Gründe in der unterschiedlichen wirtschaftlichen Potenz der Kantone vermuten.

Schwierig zu beurteilen sind politische Faktoren, die den Spendeneifer der Bevölkerung oder die Bereitschaft der Regierungen, sich zu dessen Förderung einzusetzen, beeinflusst haben könnten. Möglicherweise hängt das tendenziell geringere Spendenaufkommen in den neuen Kantonen mit deren eher liberalen Regierungen<sup>167</sup> zusammen. Neben dem Tessiner Unterstützungsbeitrag sind

<sup>159</sup> STASZ, Akten I, 264 (Brief des Kleinen Rates des Kantons Tessin an Schwyz, 15.5.1807).

<sup>160</sup> Ebd. («Wir Schultheiss und Kleiner Rath des Kantons Freyburg (...)», 6.10.1806).

<sup>161</sup> Vgl. Kanzley des Bezirkes Schwyz 1808, S. 1.

<sup>162</sup> STASZ, Akten I, 264 (Brief von Appenzell-Innerrhoden an Schwyz, 29.5.1808).

<sup>163</sup> Ebd. (Brief von Nidwalden an Schwyz, 6.7.1807).

<sup>164</sup> «In demme wir aber Eüch – g. l. F. E. u. B. – diesen sprechenden Beweis edelmüthiger Gesinnung bestens und aufrichtig verdanken, ersuchen wir Eüch zugleich den uns übersandten Betrag der 500 Frkn wiederum zurück zu nehmen, und denselben zum Besten Eüerer Verunglückten Einwohner zu verwenden». STASZ, Akten I, 66 (Brief des Bezirks Schwyz an Nidwalden, 18.7.1806).

<sup>165</sup> Die genauen Zahlen für die einzelnen Kantone können Tabelle 1 entnommen werden.

<sup>166</sup> Die verwendeten Bevölkerungszahlen beziehen sich auf die Jahre 1798/99 und stammen aus Ritzmann-Blickenstorfer 1996, S. 93 ff. Die Verwendung dieser Zahlen scheint wenig problematisch, da sich die Proportionen zwischen den Kantonen bezüglich der Bevölkerungszahl bis 1806 nicht wesentlich verändert haben dürften.

<sup>167</sup> Vgl. dazu Frei 1977, S. 849 ff.

auch aus den Kantonen Bern, Basel, Aargau und Schaffhausen von der Regierung gesprochene Gelder entweder als Vorschüsse oder als Aufrundung der Kollekten eingegangen.<sup>168</sup>

### 3.2.2.3 Geldbeschaffung im Kanton Schwyz

Der Bezirk Schwyz selber liess in seinen Kirchgemeinden keine Kollekte aufnehmen. Die Gemeinden hatten ihren Anteil an der Bewältigung des Unglücks hauptsächlich in Form von Fronarbeit zu leisten. Der Kantonsrat stellte der Bezirksregierung im Februar 1807 auf deren Gesuch hin 300 Louis d'ors (4800 Franken) aus der Kantonskasse zur Verfügung.<sup>169</sup> Daneben beschloss er, «daß die äusseren lobl: Bezirke zu möglichst beförderlicher zweckmässigster Einleitung einer zu Gunsten der verunglückten des hiesigen Bezirks einzusammelnde Collecte geziemend ersucht werden sollen».<sup>170</sup> Die Beiträge der Bezirke gingen bis zum Oktober 1807 in Schwyz ein. Laut den Akten handelte es sich bei den insgesamt 928 Franken aus den Bezirken Gersau und March nicht um Spendeneinnahmen, sondern um Beiträge, die von den Bezirksregierungen gesprochen wurden. Die in den anderen vier Bezirken gesammelten Spenden ergaben einen Gesamtbetrag von rund 980 Franken.

Über die im Bezirk oder Kanton Schwyz von privater Seite erbrachten Leistungen, die nicht durch Institutionen vermittelt wurden, geben die vorliegenden Unterlagen keine Auskunft.

In Anbetracht der rund 200 Obdachlosen, der vernichteten Futtermittelvorräte und der unfruchtbar gemachten Fläche steht ausser Zweifel, dass die nicht direkt geschädigten Bewohner/innen von Arth und der umliegenden Gemeinden einen substanziellen Beitrag leisten müssen, um die Rückkehr zu einer gewissen «Normalität» zu ermöglichen.

### 3.2.2.4 Eingegangene Spenden insgesamt

Neben den Beträgen, die aus sämtlichen Kantonen dem Bezirk zuflossen, sowie den im eigenen Kanton eingenommenen Spenden bzw. Beiträgen der Bezirksregierungen, wurden in der Schweiz noch knapp 2600 Franken über private Initiativen gesammelt und den Schwyzer Behörden zur Verfügung gestellt. Dazu kamen noch rund 7000 Franken aus dem Ausland. Die gesamte finanzielle Unterstützung, die der Bezirk Schwyz im Zusammenhang mit dem Bergsturz Goldau aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland entgegennehmen konnte, betrug rund 125800 Franken. Zusammen mit den im eigenen Kanton aufgebracht-

<sup>168</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 264 (Briefe aus den Kantonen Basel, 27.9.1806; Tessin, 5.11.1806, Schaffhausen, 16.1.1807 und Aargau, 10.2.1807). Der Berner Beitrag wurde durch die Delegation überbracht.

<sup>169</sup> Da der Bezirk Schwyz 21 von 44 Kantonsräten stellte, benötigte er nicht mehr allzu grosse Unterstützung anderer Bezirke, um sich selber das Geld zu bewilligen.

<sup>170</sup> Vgl. STASZ, cod. 605, S. 235 (Protokoll des Kantonsrates, 27.2.1807).



ten Mitteln ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 132 600 Franken<sup>171</sup>. Angesichts eines Schadens in der Grössenordnung von 1,5 bis 2,5 Millionen Franken erscheint der Betrag recht gering. Zay schreibt denn auch: «Allein, lese man auch das (...) Namens-Verzeichniß der übriggebliebenen Unglücklichen, und berechne man die grosse Zahl der sonst noch sehr beschädigten und im höchsten Grad der Unterstützung bedürftigen Menschen, alsdann wird man leicht finden, dass, wenn auch 100 000. Schweizer-Franken unter 350. und noch mehr ganz arm gewordene Menschen vertheilt worden, es wenig auf ein jedes der angesetzten Individuen treffen könne; (...).»<sup>172</sup>

Die Summe aber nur als Tropfen auf den heissen Stein zu bezeichnen, wäre verfehlt. Zieht man nämlich zum Vergleich die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Bezirkes Schwyz heran, ergibt sich ein anderes Bild. Im Rechnungsjahr 1806/1807 weist die Bezirksrechnung Ausgaben von rund 7700 Gulden (~9860 Franken) und Einnahmen von ca. 9960 Gulden (~12750 Franken) aus.<sup>173</sup> Die Ausgaben des Kantons Schwyz lagen in der gleichen Rechnungsperiode bei rund 13270 Gulden (~17000 Franken).<sup>174</sup> Wenn die Unterstützungsgelder lediglich zwischen fünf und neun Prozent des entstandenen Schadens auszugleichen vermochten, so waren sie doch mehr als das Zehnfache der Jahreseinnahmen des Bezirkes Schwyz.

### 3.2.3 Die Verwendung der Gelder

Aloys Reding war für die Verwaltung der Gelder verantwortlich.<sup>175</sup> Er legte dem Rat erstmals im März 1807 eine Zusammenstellung der Einnahmen vor. Diese wurde umgehend gedruckt und an sämtliche Kantone versandt.<sup>176</sup> Nach einer Intervention Zürichs erschien Anfang Mai eine korrigierte und aktualisierte Version. Reding hatte nämlich in der ersten Abrechnung 5000 Franken von der Zürcher Kollekte abgezogen. Tatsächlich waren auf Anweisung Merians, der den eidgenössischen Beitrag ja ursprünglich als Vorschuss deklariert hatte, 5000 Franken in Zürich zurückbehalten und in die eidgenössische Kasse zurückbezahlt worden. Dass Zürich trotzdem die vollständige Summe seiner Kollekte in

<sup>171</sup> Dieser Betrag liegt rund 6000 Franken über demjenigen, welcher in der offiziellen Abrechnung erscheint. Die Differenz ergibt sich aus den 5000 Franken der Eidgenossenschaft, die 1808 nicht in die Rechnung mit einbezogen wurden, da noch nicht entschieden war, ob sie als Vorschuss oder als Beitrag à fonds perdu zu gelten hatten. Vgl. dazu weiter unten. Dazu kommen die retournierte Kollekte aus dem Kanton Nidwalden, die korrekterweise ebenfalls unter die Einnahmen zu zählen ist sowie der verspätet eingegangene Beitrag aus Appenzell-Innerrhoden.

<sup>172</sup> Zay 1807, S. 324 f.

<sup>173</sup> Vgl. STASZ, cod. 1475 (Rechnungsbuch des Bezirkes Schwyz, 1805–1811). Das Rechnungsjahr wurde jeweils Ende April abgeschlossen. Der Bergsturz hat in der ordentlichen Bezirksrechnung im erwähnten Jahr keinen Niederschlag gefunden.

<sup>174</sup> Vgl. STASZ, cod. 1470 (Schema generale über die Kantonsrechnungen 1803–1807).

<sup>175</sup> STASZ, cod. 330, S. 107 (Landratsprotokoll, 18.9.1806).

<sup>176</sup> Vgl. Kanzlei Schwyz 1807a.

der Abrechnung sehen wollte, ist verständlich.<sup>177</sup> Die Schlussabrechnung, in der auch die Ausgaben detailliert nachgewiesen werden, erschien Ende April 1808.<sup>178</sup>

In den am 4. Oktober 1806 aufgestellten Grundsätzen war vorgesehen, dass zur Deckung der notwendigsten Bedürfnisse Soforthilfe geleistet werden konnte.<sup>179</sup> Solche Hilfe wurde direkt betroffenen Personen bereits ab dem 10. September zuteil.<sup>180</sup> Alle anderen hatten sich bis zum Januar 1808 zu gedulden. So lange dauerte es, bis die mit der Schadensschätzung und Spendenverteilung betrauten Gremien dem Landrat ihre Berichte vorlegen konnten. Dieser genehmigte die ihm unterbreiteten Vorschläge am 16. Januar 1808 und bewilligte Beiträge für den Neubau der Pfarrkirche in Lauerz sowie einer Kapelle in Goldau. Ein Teil der Gelder wurde für die dringendsten Bauarbeiten auf dem Schutt reserviert. Den Rest verteilte die «Steuer-Commission» bis zum 29. Januar 1808 gemäss den Grundsätzen unter die Geschädigten.<sup>181</sup>

Ein Drittel der Gesamtsumme<sup>182</sup> blieb für Bauarbeiten beim Bezirk. Davon war der Grossteil zum Zeitpunkt der Abrechnung bereits ausgegeben. Etwa 10 000 Franken standen im Frühling 1808 noch zur Verfügung. Von den knapp 24 000 Franken, die nach Lauerz gingen, war rund die Hälfte für den Neubau der Pfarrkirche bestimmt. Schwyz hatte vor allem «dank» der am Lauerzersee gelegenen Filiale Seewen einen Anteil von 6% an den Spendengeldern. Materiell unmittelbar geschädigte Personen gab es zusätzlich in den Kirchgemeinden Steinen und Steinerberg, wohin der Grossteil der letzten 5% floss. In weiteren Kirchgemeinden erhielten Personen, die Kapitalverluste erlitten hatten, kleinere Beträge.

Insgesamt wurden 456 Auszahlungen getätigt, davon in 21 Fällen an Kirchenbauten oder an kirchliche Stiftungen und in 435 Fällen an Privatpersonen. Diese Zahl entspricht allerdings nicht der Anzahl der unterstützten Personen, da knapp 10% der Beiträge an «Geschwister», «Kinder» oder «Erben» ausbezahlt wurden.

Über die konkreten Lebensumstände und das Verhalten der Überlebenden, die durch das Verzeichnis von Zay<sup>183</sup> und die Abrechnung über die Verteilung der Gelder grösstenteils namentlich bekannt sind, geht aus den Verwaltungsakten naturgemäss wenig hervor, geschweige denn über ihre psychische Verfassung. Und wenn dann in den Akten doch über Verhaltensweisen einzelner Per-

<sup>177</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 264 (Brief von Bürgermeister und Rat Zürich an Schwyz, 2.5.1807) und Kanzlei Schwyz 1807b.

<sup>178</sup> Kanzlei des Bezirkes Schwyz 1808. Diese enthält ein namentliches Verzeichnis aller Empfänger von Hilfsleistungen.

<sup>179</sup> Vgl. ebd.

<sup>180</sup> Vgl. dazu STASZ, cod. 2220 (Schadenrechnung Bergsturz von Goldau). In dieser Zusammenstellung sind Auszahlungen an unmittelbar geschädigte Personen vom 10. September 1806 bis zum April 1807 dokumentiert.

<sup>181</sup> Vgl. Kanzlei des Bezirkes Schwyz 1808: 1 f.

<sup>182</sup> Die Abrechnung weist einen Gesamtbetrag von 126 663,06 Franken aus. Die Differenz zur in Abschnitt 3.2.2.4 angegebenen Summe der eingegangenen Gelder wird in Anmerkung 171 erklärt.

<sup>183</sup> Zay 1807, S. 332–386.

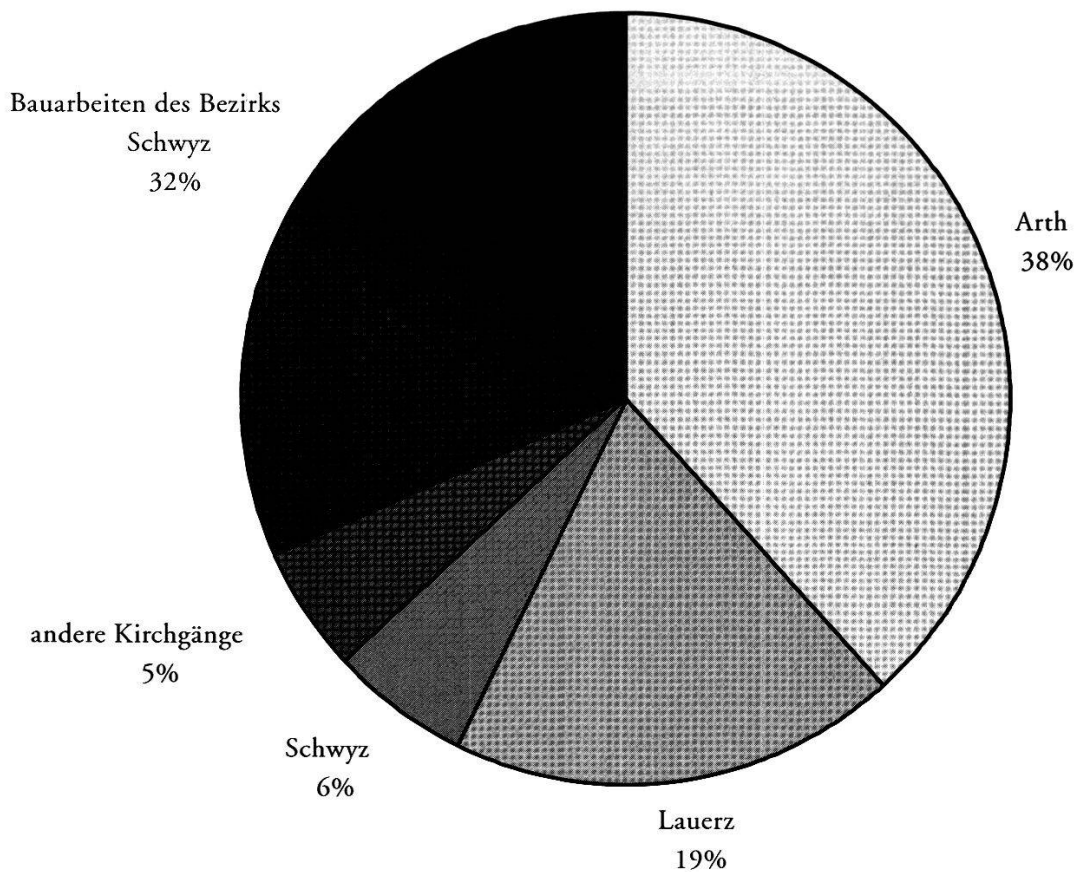


Abb. 2: Die Verteilung der Unterstützungsgelder auf die Kirchengemeinden und den Bezirk. Gemäss den Spendenaufrufen sollten die eingenommenen Gelder zugunsten der Überlebenden und der notwendigen Arbeiten eingesetzt werden. Ein Aufteilungsschlüssel zwischen den beiden Verwendungszwecken wurde nie definiert. Indem der Bezirk mehr als zwei Drittel der rund 126700 Franken in die Gemeinden fliessen liess, hat er seine Position als Verwalter des Geldes wohl kaum zu seinem Vorteil missbraucht. (Quelle: Kanzley des Bezirkes Schwyz 1808)

sonen oder Gruppen berichtet wird, dann sind es meist solche, die von der Norm abweichen oder unerwünscht waren.

### 3.3 Dritte Phase: Abflachen der Hilfsbereitschaft

Im Winter 1806/1807 liefen die Arbeiten an den Strassen und Bächen auf Sparflamme weiter. Die Schuttkommission musste bereits Ende Dezember 1806 alle Arbeiten, ausser diejenigen an der Strasse Arth–Lauerz, wegen Geldmangels einstweilen einstellen.<sup>184</sup> Zu dieser Zeit war die Kirchengemeinde Lauerz bereits in Eigenregie mit dem Neubau ihrer Kirche beschäftigt.<sup>185</sup> Ebenfalls auf eigene Initiative führte Arth Strassenarbeiten aus, für die Karl Zay beim Bezirk im Namen der Gemeinde schon am 18. November um Unterstützung nachgesucht hatte.<sup>186</sup>

<sup>184</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 265 (Schreiben der Schuttkommission an die Standeskommission, 27.12.1806).

<sup>185</sup> Vgl. STASZ, cod. 330, S. 227 (Landratsprotokoll, 20.12.1806).

<sup>186</sup> STASZ, Akten 1, 265 (Fasz. Arbeiten zu Goldau, Brief von Karl Zay an die Schuttkommission, 18.11.1806).

Doch auch weiter entfernte Gemeinden hatten sich bereits für ihre Interessen zu wehren begonnen. So hatte der Kirchenrat von Sattel am 28. November gefordert, dass nun an der Strasse von Arth über Steinen nach Sattel weitergearbeitet werden müsse, damit der Verkehr aus jener Richtung über den Sattel nach Einsiedeln wieder in den Gang komme.<sup>187</sup> Die Sattler hatten dabei nicht vergessen, an ihre bis dahin geleistete Hilfe zur Bewältigung des Unglücks zu erinnern.

### 3.3.1 Zurückhaltung in Bern und Zürich

Am 17. Februar nahm die Schuttkommission ihre Arbeit wieder auf.<sup>188</sup> Bemerkenswerterweise wandte sie sich zuerst an Berghauptmann Schlatter in Bern und bat diesen, zu einigen Fragen Stellung zu nehmen. So fragte die Kommission, wie er die Bereitschaft Berns und anderer Kantone einschätze, im Frühjahr nochmals Hilfsmannschaften zu senden. Zudem werde die Kommission, falls er einverstanden sei, die Berner Regierung nochmals um seine Dienste bitten.<sup>189</sup> Schlatter wies einmal mehr darauf hin, dass die anfängliche Ablehnung von Mannschaftshilfe durch Schwyz einen schlechten Eindruck gemacht habe, und er deshalb nicht wisse, wie gross die Bereitschaft der Kantone für nochmalige Hilfe sei. Er selber sei zwar mit Arbeit sehr belastet, letztlich aber sei es die Berner Regierung, die über seine Einsätze disponiere. Sein Kommen machte er jedoch davon abhängig, dass sich Schwyz und Arth vorher über das Vorgehen auf dem Schutt geeinigt hätten.<sup>190</sup>

Das offizielle Gesuch an den Staatsrat von Bern, Schlatter und eine Hilfsmannschaft nach Schwyz abzusenden, stellte die Schuttkommission anfangs April. Offensichtlich darum bemüht, Bescheidenheit zu demonstrieren, bat die Kommission den Staatsrat ausdrücklich darum eine ihm «beliebige Anzahl Schallenwerker»<sup>191</sup> zur Arbeit nach Arth zu schicken. «Schallenwerker» (Gefangene) waren von Schwyz noch im Herbst mit der Begründung, dass keine adäquate Unterbringung gewährleistet werden könne, abgelehnt worden. Diesmal aber sah sich der bernische Staatsrat, nach Rücksprache mit der verantwortlichen Schallen- und Arbeitshausdirektion, nicht einmal in der Lage, ein Kontingent Gefangene zur Verfügung zu stellen.<sup>192</sup> Der Bergrat bewilligte eine erneute Mis-

<sup>187</sup> Ebd. (Brief des Kirchenrates Sattel an die Schuttkommission, 28.11.1806). Der Bezirk Schwyz hatte vor dem Bergsturz an der Strasse Steinen–Sattel gearbeitet. Dieses Vorhaben wurde nach dem 2. September eingestellt, um die Arbeiter und Werkzeuge auf dem Schutt einzusetzen. Vgl. dazu STASZ, cod. 2190 (Protokoll der Strassenkommission, 31.12.1806).

<sup>188</sup> Vgl. STASZ, Akten 1, 265 (Protokoll der Schuttkommission, 17.2.1807).

<sup>189</sup> STASZ, Akten 1, 265 (Korrespondenz der Schuttkommission, Brief an Berghauptmann Schlatter, 22.2.1807).

<sup>190</sup> STASZ, Akten 1, 265 (Fasz. Arbeiten zu Goldau, Brief von Schlatter an die Schuttkommission, 5.3.1807).

<sup>191</sup> StAB, B I 203,38 (Brief der Schuttkommission an den Staatsrat Bern, 3.4.1807).

<sup>192</sup> StAB, B I 151, S. 345 (Manual des Staatsrats, 4.5.1807).

sion des ihm unterstellten Schlatters nach Arth nur ungern; «wegen den freünd-nachbarlichen Gesinnungen, welche man hier gegen andere Kantone heget und den Convenienzen, in welche Bern gegen dieselben steht, möchten wir hingegen nicht hindern, daß dem Wunsche der Regierung von Schweiz entsprochen werde».<sup>193</sup> Somit konnte der Staatsrat am 14. Mai nach Schwyz melden, dass Schlatter noch einmal für zwei bis drei Wochen für die Arbeit auf dem Schutt zur Verfügung gestellt werde. Dieser erwarte das Aufgebot direkt aus Schwyz.<sup>194</sup>

Anfang Juni wurde Berghauptmann Schlatter von Schwyz aufgeboten.<sup>195</sup> Dort war die Schuttkommission in der Zwischenzeit aufgelöst worden. Ihre Arbeit wurde fortan von der ordentlichen Strassenkommission weitergeführt.<sup>196</sup> In seinem ersten Bericht nach Bern konstatierte Schlatter, dass zu seiner Verwunderung praktisch niemand auf dem Schutt an der Arbeit war. Dieser Umstand werde von der Schwyzer Regierung damit begründet, dass die Spenden aus der Schweiz zwar reichlich geflossen seien, diese jedoch zum grössten Teil unter die Überlebenden zu verteilen seien, weshalb für die Bauarbeiten kaum Geld vorhanden sei. In Anbetracht der Lage sei er beauftragt worden, für die notwendigsten Arbeiten weitere Ausmessungen vorzunehmen und einen Kostenvorschlag zu erstellen.<sup>197</sup>

### 3.3.2 Tagsatzungen 1807 und 1808

Zu Beginn des Jahres 1807 hatte sich ein Disput um die 5000 Franken entwickelt, die Merian im Herbst 1806 aus der eidgenössischen Kasse zur Verfügung gestellt hatte. Der Zürcher Bürgermeister Hans Reinhard,<sup>198</sup> im Jahr 1807 auch Landammann der Schweiz, hatte die 5000 Franken vom Betrag der Zürcher Spende abgezogen und wieder in die Zentralkasse zurückerstattet. Er berief sich dabei auf seinen Vorgänger Merian, der den Beitrag als Vorschuss bezeichnet hatte.<sup>199</sup> Schwyz war damit nicht einverstanden und intervenierte mehrfach bei Reinhard, jedoch ohne Erfolg.<sup>200</sup> Reinhard und Merian argumentierten, dass es gar nicht in der Kompetenz des Landammanns der Schweiz liege, so hohe Beträge à fonds

<sup>193</sup> StAB, B I 203,38 (Brief des Bergrats Bern an den Staatsrat Bern, 11.5.1807).

<sup>194</sup> StAB, B I 152, S. 11 (Manual des Staatsrats, 14.5.1807).

<sup>195</sup> StAB, B I 203,38 (Brief von Amtsstatthalter Kündig an den Staatsrat Bern, 5.6.1807).

<sup>196</sup> Vgl. STASZ, cod. 335, S. 163 f. (Landratsprotokoll, 12.5.1807) und STASZ, cod. 2190 (Protokoll der Strassenkommission, 9.6.1807).

<sup>197</sup> StAB, B I 203,38 (Brief Schlatters an den Staatsrat Bern, 29.6.1807).

<sup>198</sup> Hans Reinhard (1755–1835) war seit 1787 Zürcher Staatsschreiber gewesen. Während der Helvetik besetzte er verschiedene Ämter, wurde aber auch mehrmals gefangen gesetzt. Er nahm als Zürcher Vertreter an der Consulta in Paris teil und war ab 1803 bis 1830 praktisch jedes zweite Jahr Zürichs amtierender Bürgermeister. Nach 1807 war er auch 1813 noch einmal Landammann der Schweiz. Vgl. HBLS, Bd. 5, S. 578, und Hunziker 1942, S. 89–122.

<sup>199</sup> BA, C 61: Nr. 67 (Brief von Reinhard an Landammann und Rat des Kantons Schwyz, 14.1.1807).

<sup>200</sup> STASZ, cod. 925, S. 415 f. (Brief an den Landammann der Schweiz, 23.1.1807).

perdu zu bewilligen.<sup>201</sup> Deshalb riet Reinhard den Schwyzern schliesslich, diese Angelegenheit vor der Tagsatzung zur Sprache zu bringen.<sup>202</sup>

An der Tagsatzung des Sommers 1807<sup>203</sup> befolgte die Schwyzer Abordnung diesen Rat. Es wurde der Antrag gestellt, die 5000 Franken aus der Zentralkasse behalten zu dürfen. Zudem wurden die Kantone um weitere Hilfe gebeten. Die Gesandtschaften der übrigen Kantone gaben sich zurückhaltend. Sie beschlossen zwar, «das Ansuchen des Standes Schwyz sämtlichen Kantonen durch den Abschied zu wohlwollender Beherzigung angelegenst zu empfehlen»,<sup>204</sup> hofften aber gleichzeitig, «es werden durch weise Verwendung der bereits gesteuerten beträchtlichen Summen und durch eigene Anstrengungen des Kantons Schwyz neue Hülfbegehren bloss dann und in dem Maße zum Vorschein kommen, als es das allernothwendigste Bedürfnis erfordere».<sup>205</sup> Über die fraglichen 5000 Franken wurde noch kein Beschluss gefasst.

Vom Echo ihres Aufrufs an der Tagsatzung vermutlich enttäuscht, sandte die Schwyzer Regierung Landammann Reinhard den detaillierten Kostenvorschlag Schlatters mit der Bitte, diesen auch den anderen Kantonsregierungen bekannt zu machen und «für den beynahe beispiellos beschadeten Canton Schwyz ihre Wohlthätigkeit nochmal kräftigst anzuurufen, (...)».<sup>206</sup> Es scheint, als ob sich Schwyz von einem direkten Aufruf des Landammanns der Schweiz mehr versprochen hatte, als von der unverbindlichen Empfehlung im Tagsatzungsabschied. Immerhin hatte ein solcher Aufruf im November 1806 dazu geführt, dass sich in der Folge alle Kantone finanziell an der Bewältigung des Unglücks beteiligt hatten. Reinhard, der vorgängig noch nähere Einzelheiten zum Kostenvorschlag verlangt hatte,<sup>207</sup> entsprach dem Wunsch der Schwyzer. Er rief die Kantone auf, dem Kanton Schwyz «in seiner Not hilfreich Hand zu bieten, dadurch das angefangene Werk der Wohlthätigkeit zu krönen und zu beweisen, daß unser Bund ein wahrer Brüderbund in Freud und Not seye».<sup>208</sup> Diesmal blieb aber auch dieses Mittel fruchtlos. Eine Reaktion der Kantone blieb fast gänzlich aus. Mit dem Hinweis auf bereits geleistete Hilfe erklärte Bern dem Landammann der Schweiz gegenüber, dass man bedaure, dass im Kanton Schwyz nicht dem Operationsplan gemäss vorgegangen worden sei. Zudem gebe die Abrechnung über die Spendengelder noch gar keine Auskunft über die Verwendung der Mittel. «Diese Umstände allein konnten Unsere Hülfsbereitwillig-

<sup>201</sup> BA, C 61: Nr. 67 (Brief von Reinhard an Landammann und Rat des Kantons Schwyz, 14.1.1807); STASZ, Akten 1, 264 (Brief von Merian an die Regierung von Schwyz, 23.2.1806).

<sup>202</sup> BA, C 61: Nr. 359 (Brief von Reinhard an Landammann und Rat des Kantons Schwyz, 6.3.1807).

<sup>203</sup> Dieser Abschnitt basiert auf Kaiser 1866, S. 122 f.

<sup>204</sup> Ebd., S. 123.

<sup>205</sup> Ebd.

<sup>206</sup> STASZ, cod. 930 161 (Brief der Standeskommission Schwyz an den Landammann der Schweiz, 31.7.1807).

<sup>207</sup> STASZ, Akten 1, 264 (Brief des Landammanns der Schweiz an Landammann und Rat Schwyz, 7.8.1807).

<sup>208</sup> BA, C 62, Nr. 1028 (Kreisschreiben an die Kantone, 17.8.1807).

keit für Unsere Mitbrüder von Schwyz für jetzt beschränken, die sie aber, mit dem Wiedereintritt günstigerer Umstände, immer bey Uns gleich lebhaft und aufrichtig finden werden».<sup>209</sup>

Anlässlich der Tagsatzung des Jahres 1808 wiederholte der Kanton Schwyz den Antrag, die von Merian als Vorschuss aus der Zentralkasse gedachten 5000 Franken behalten zu dürfen. Diesmal entsprach eine Mehrheit der Tagsatzungsgesandten dem Gesuch des Kantons Schwyz und bewilligte «zur Aufmunterung der im Thal von Goldau vorzunehmenden Arbeiten 5000 Franken aus der Centralcasse».<sup>210</sup> Das Geld konnte dem Kanton Schwyz allerdings erst im Januar 1809 zur Verfügung gestellt werden. Der Tagsatzungsbeschluss musste nämlich vorher noch von den Kantonsregierungen ratifiziert werden.<sup>211</sup>

Damit war das Kapitel «Goldauer Bergsturz» für die Kantone rund zwei Jahre nach dem Unglück abgeschlossen. Im Bezirk Schwyz selber waren die Folgen weiterhin spürbar. Immerhin waren zu jenem Zeitpunkt die meisten der ausserordentlichen Kommissionen aufgelöst worden. Um die weiteren Arbeiten kümmerten sich die ordentlichen Gremien (u.a. die Strassenkommission). Unterdessen hatte man in Goldau mit dem Neubau eines Pfrundhauses mit Gottesdienstlokal begonnen, «und zwar aus der Überlegung heraus, dies sei der sicherste Weg, sich auch für die Zukunft einen in Goldau residierenden Geistlichen zu sichern». Eine Kapelle allein hätte dafür keine Gewähr geboten.<sup>212</sup>

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Aufgrund eines seit langem andauernden unterirdischen Erosionsprozesses hatte sich am späten Nachmittag des 2. September 1806 am Rossberg eine Nagelfluhschicht gelöst und die drei Ortschaften Goldau, Buosigen und Röthen verschüttet. Dazu wurde ein Teil des Dorfes Lauerz beschädigt. Durch die Flutwelle, die ein in den Lauerzersee gestürzter Schuttarm ausgelöst hatte, wurden auch auf der anderen Seeseite in Seewen Häuser zerstört bzw. beschädigt. Die Katastrophe forderte zwischen 450 und 500 Todesopfer und liess rund 200 Obdachlose zurück. Der materielle Schaden bewegte sich in einer Grössenordnung von zwei Millionen damaligen Schweizer Franken. Es war dem Kanton Schwyz nicht möglich, diese Folgen aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Hilfsbereitschaft war während einer Phase der ersten Betroffenheit in vielen Teilen der Schweiz denn auch sehr gross. Rund die Hälfte der Kantone reagierte unaufgefordert mit Hilfe oder Hilfsangeboten. Eine Delegation von zwei Berner Staatsräten überreichte den Schwyzer Behörden schon kurz nach dem Unglück eine beträchtliche Geld-

<sup>209</sup> StAB, A III 151, S. 153 (Missiven, Brief des Staatsrats Bern an den Landammann der Schweiz, 7.9.1807).

<sup>210</sup> Kaiser 1866, S. 123.

<sup>211</sup> BA, C 68, Nr. 27 (Brief des Landammanns der Schweiz an die Regierung des Kantons Schwyz, 7.1.1809).

<sup>212</sup> Zehnder 1988, S. 176.

summe zur Deckung der nötigsten Ausgaben und brachte einen Bergbauexperten mit, der bei der Planung des weiteren Vorgehens behilflich sein sollte. Andere Kantone, allen voran Luzern, Zug und Zürich reagierten ähnlich. Zusätzlich boten diese und weitere Stände an, eigene Arbeiter in die verwüstete Gegend zu entsenden, um bei den dringendsten Arbeiten mitzuhelfen. Diese Angebote an Mannschaftshilfe stürzten die Schwyzer Behörden in ein Dilemma. Schwyz war zwar froh über die Hilfe der Kantone; man sah sich aber nicht im Stande, eine grössere Anzahl auswärtiger Arbeiter in angemessener Nähe zum Schadenplatz unterzubringen. Zudem hielt man finanzielle Hilfe für effizienter. Darum teilte Schwyz den Kantonen mit, dass man finanzielle Unterstützung aller anderen Hilfe vorziehe. Offenbar konnte Schwyz dieses Anliegen aber nicht überzeugend darlegen. Mehrere hilfsbereite Kantone reagierten irritiert, zumal Schwyz dem Operationsplan zugestimmt hatte, welcher vorsah, dass bis zu 600 fremde Arbeiter auf dem Schutt arbeiten sollten. Von Ende September bis Anfang Dezember 1806 waren neben den Einheimischen jedoch lediglich zwischen 100 und 150 ausserkantonale Arbeiter auf dem Schutt mit der Ableitung von Bächen oder der Erstellung von Wegen und Strassen beschäftigt.

Andreas Merian, im Jahr 1806 Landammann der Schweiz, wurde von Schwyz nicht prioritär informiert. Es war der Schwyzer Regierung bewusst, dass es in erster Linie die Kantone waren, die über die Mittel verfügten, um wirkungsvolle Hilfe zu leisten und nicht der Landammann der Schweiz, dessen Einflussnahme sich weit gehend auf Appelle beschränkte. Allerdings war es einer dieser Appelle, der entscheidend dazu beitrug, dass die zugunsten des Bezirkes Schwyz und der Überlebenden gesammelte Kollekte in der ganzen Schweiz zum Erfolg wurde. Dem erwähnten Aufruf war eine Kontroverse zwischen Merian und Schwyz vorausgegangen. Merian brachte einige Einwände gegen den vorgesehenen Verwendungszweck der Spendengelder vor und verlangte eine eidgenössische Kontrolle der Spendenverteilung. In den Schwyzer Antworten an Merian kommt das Bemühen der Kantonsregierung zum Ausdruck, die Kontrolle über alle Bereiche der Hilfsleistungen behalten zu wollen. Der grösste Teil der Gelder, die Schwyz im Zusammenhang mit dem Bergsturz zur Verfügung gestellt wurden, stammte aus den erwähnten kantonalen Kollekten. Die Bewohner der wirtschaftlich starken Kantone zeigten sich am grosszügigsten. Ausnahmen bildeten dabei am ehesten die jungen Kantone Aargau, Thurgau und Waadt. Weitere Unterstützung erhielt Schwyz dank Privatinitiativen aus dem In- und Ausland.

Die Arbeiten auf dem Schutt wurden immer wieder durch offen zutage tretende Interessengegensätze zwischen den Bezirksbehörden in Schwyz und den kommunalen Vertretern der Gemeinde Arth beeinträchtigt. Neben dem Umstand, dass weniger Arbeiter als vorgesehen eingesetzt wurden, war es dieser Konflikt, der dazu führte, dass der Operationsplan nicht eingehalten werden konnte. Das nicht mehr planmässige Vorgehen auf dem Schutt beeinträchtigte seinerseits die Hilfswilligkeit einiger Kantone. Bern begründete im Frühjahr 1807 seinen Verzicht auf weitere Hilfsleistungen mit dem Hinweis auf diesen Umstand. Auch die Hilfsbereitschaft der anderen Kantone hatte 1807 merklich



nachgelassen. Sowohl eine Schwyzer Anfrage an die Tagsatzung um weitere Hilfe als auch ein Aufruf des Landammanns der Schweiz, Hans Reinhard, zeitigten keine Wirkung mehr. Ein Jahr nach dem Bergsturz war die Hilfsbereitschaft der Kantone erschöpft. Die Schwyzer Behörden hatten viel unternommen, um die erste Betroffenheit nach dem Bergsturz in konkrete Hilfsleistung umzumünzen. Vor allem im Zusammenhang mit den Arbeiten auf dem Schutt ist es Schwyz aber nicht gelungen, die eigene Position klar darzustellen. Das ist aufgrund der begrenzten administrativen Ressourcen nicht weiter erstaunlich, wenn bedacht wird, dass Schwyz mit zwanzig kantonalen Regierungen in Kontakt bleiben musste. Das anfänglich recht autonome Handeln der Arther hat die Aufgabe weiter erschwert. Trotzdem kam es für Schwyz nicht in Frage, gewisse Koordinationsaufgaben dem Landammann der Schweiz zu übertragen. Offensichtlich wollte man die 1803 wiedererlangte Souveränität auch in einer Ausnahmesituation nicht in Frage stellen. Die Beurteilung der innenpolitischen Einflussmöglichkeiten des Landammanns der Schweiz fällt zwiespältig aus. Merians Aufruf, begünstigt durch den Zeitpunkt relativ kurz nach dem Bergsturz, verfehlte seine Wirkung nicht, während Reinhard ein knappes Jahr später mit einem ähnlichen Anliegen kein Echo mehr auslöste.

*Anschrift des Verfassers:*

lic. phil. Alois Fässler

Suva

Fluhmattstrasse 1

6002 Luzern

## ANHANG

### Quellen

#### *Ungedruckte Quellen*

Schweizerisches Bundesarchiv (BA)

BA, C 61–C68: Korrespondenzprotokolle des Landammanns der Schweiz.

BA, C 284: Sendung des Herrn Oberst v. Hauser nach Goldau 1806.

#### Staatsarchiv Bern (StAB)

StAB, A II 1055: Manuale des Kleinen Rates.

StAB, A III 181: Missiven-Bücher.

StAB, B I 150–152: Manuale des Staatrats.

StAB, B I 203, 38: Akten des Staatsrates. Bergsturz von Goldau 1806.

#### Staatsarchiv Schwyz (STASZ)

STASZ, cod. 330, 335: Ratsmanuale.

STASZ, cod. 605: Protokoll des Kantonsrates.

STASZ, cod. 925, 930: Abgelassene Schreiben.

STASZ, cod. 1470: Schema generale über die Kantonsrechnungen 1803–1807.

STASZ, cod. 1475: Rechnungsbuch (...) Heinrich Martin Hediger (...).

STASZ, cod. 2190: Protokoll der Strassenkommission 1804–1813.

STASZ, cod. 2220: Schadenrechnung Bergsturz von Goldau.

STASZ, Akten I, 65, 66: Kanzleiakten.

STASZ, Akten I, 264, 265: Goldauer Bergsturz, 1806.

#### *Gedruckte Quellen*

Canzley Bern. 1806: Officieller Bericht über den fürchterlichen und verheerenden Bergfall im Kanton Schwyz am 2ten Herbstmonat 1806. Bern.

Erneuertes Staatsregiment des Hochlöblich-katholischen Standes Schwyz auf das Jahr 1805. Schwyz bey Philipp Niederist. [zit. Erneuertes Staatsregiment Schwyz 1805]

Gesellschaft zum Schwarzen Garten. 1807: XVII. Neujahrsblatt von der Gesellschaft zum Schwarzen Garten an die L. Zürcherische Jugend auf das Neujahr 1807. Zürich.

Kaiser, Jakob (Hrsg.). 1866: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813. Bern.

Kanzlei Schwyz. 1807a: Rechnung Ueber sämmtliche Steuern, welche von den löblichen Eidgenössischen Ständen und Gemeinden, wie auch von Partikularen in und aussert der Schweiz zur Unterstützung der durch den Bergsturz vom 2ten Herbst 1806 verunglückten Einwohner des Bezirkes Schwyz eingegangen sind (...) [abgelegt am 21. März 1807]. Schwyz.

Kanzlei Schwyz. 1807b: Summarische Rechnung Ueber diejenige Steuern, welche von den löblichen Eidgenössischen Ständen und Gemeinden, wie auch von Partikularen (...) eingegangen sind [abgelegt am 5. Mai 1807]. Schwyz.

Kanzley des Bezirkes Schwyz. 1808: Wenn gegenwärtige schon frühe versprochene Rechnung (...) [Schlussabrechnung über den Spendeneingang und die Spendenverteilung, abgelegt am 20. April 1808]. Schwyz.

Meyer, Johann Heinrich. 1806: Der Bergfall bey Goldau im Canton Schwyz, am Abend des zweyten Herbstmonats 1806. Zürich.

Moser, Pater Isidor. 1806: Über den Schauervollen Bergfall im Kanton Schwyz den 2ten Herbstmonat 1806 Abends 5 Uhr. Eine Predigt gehalten in der Stiftskirche zu Maria Einsiedeln, den 8ten Herbstmonat (...). Einsiedeln.

- Müslin, David. 1806: Bettags-Predigt, gehalten im Münster zu Bern den 11. September 1806, aus Anlass des Unglücks zu Goldau. Bern.
- Zay, Karl. 1807: Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen zur Unterstützung der übriggebliebenen Leidenden in den Druck gegeben. Zürich.

### *Literatur*

- Abele, Gerhard. 1974: Bergstürze in den Alpen: Ihre Verbreitung, Morphologie und Folgeerscheinungen. München.
- Angel, Hans-Ferdinand. 1996: Der religiöse Mensch in Katastrophenzeiten: Religionspädagogische Perspektiven kollektiver Elendsphänomene. Frankfurt a. M., Berlin.
- Auf der Maur, Jürg. 1989: Beharren und Aufbruch. Die Karriere des Schwyzer Politikers Karl Zay (1754–1816). Liz.-Arbeit Bern.
- Auf der Maur, Jürg. 1990: Zinsen – Schulden – Konjunkturen. Das Vermögen von Karl Zay. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Alten Landes Schwyz zur Zeit der Helvetik und der Mediation. In: *Der Geschichtsfreund* 143: S. 165–230.
- Bonjour, Edgar. 1973: Mediation. In: Bonjour, Edgar (Hrsg.): *Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze von E. Bonjour.* Basel, Frankfurt a. M.: S. 11–31.
- Capitani, François de. 1986: Beharren und Umsturz (1648–1815). In: Mesmer, Beatrix (Hrsg.): *Geschichte der Schweiz und der Schweizer.* Basel, Frankfurt a. M.: S. 447–525.
- Frei, Daniel. 1977: Mediation. In: Peyer, Hans Conrad (Hrsg.). *Handbuch der Schweizer Geschichte.* Zürich: S. 841–869.
- Heim, Albert. 1919: *Geologie der Schweiz.* Leipzig.
- Heim, Albert. 1932: *Bergsturz und Menschenleben.* Zürich.
- Im Hof, Ulrich. 1984: *Die Schweiz. Illustrierte Geschichte der Eidgenossenschaft.* Küsnacht/ZH.
- Jakubowski-Tiessen, Manfred. 1992: *Sturmflut 1717: Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit.* München.
- Junker, Beat. 1982: *Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. 1. Helvetik – Mediation – Restauration. 1798–1830.* Bern.
- Kölz, Alfred. 1992: *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848.* Bern.
- Kopp, Josef. 1936: Die Bergstürze des Rossberges. In: *Eclogae Geologicae Helveticae* 29/2: S. 490–493.
- Kothing, Martin. 1860: *Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Schwyz. Von 1803 bis 1832.* Einsiedeln.
- Kutter, Markus. 1997: *Eine Schweiz von Napoleons Gnaden. Von der Zeit der Vermittlungsakte bis zum Wiener Kongress (1803–1814).* Basel.
- Nussbaumer, Josef. 1996: *Die Gewalt der Natur : Eine Chronik der Naturkatastrophen von 1500 bis heute.* Grünbach.
- Pfister, Christian. 1999: *Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496–1995).* Bern, Stuttgart, Wien.
- Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner. (Hrsg.) 1996: *Historische Statistik der Schweiz.* Zürich.
- Schelbert, Urspeter. 1989: *Bevölkerungsgeschichte der Schwyzer Pfarreien Freienbach und Wollerau im 18. Jahrhundert.* Zürich.
- Stahelin, Andreas. 1977: Helvetik. In: Peyer, Hans Conrad (Hrsg.). *Handbuch der Schweizer Geschichte.* Zürich: S. 785–839.
- Steinauer, Dominik. 1861: *Geschichte des Freistaates Schwyz Bd. 1. Einsiedeln.*
- Wiget, Josef 1996: Die Suworow-Brücke oder die ehemalige Steinerner Brücke über die Muota im Schlattli, Schwyz. In: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 88: 53–58.
- Wiget, Josef. 1991: *Geschichte eines Kantons.* In: Flüeler, Niklaus (Hrsg.): *Schwyz – Portrait eines Kantons.* Schwyz: S. 91–162.
- Wyrtsch, Paul. 1991: Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz 1798–1848. In: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 83: S. 177–280.
- Zehnder, Josef Niklaus. 1988: *Der Goldauer Bergsturz.* Goldau.